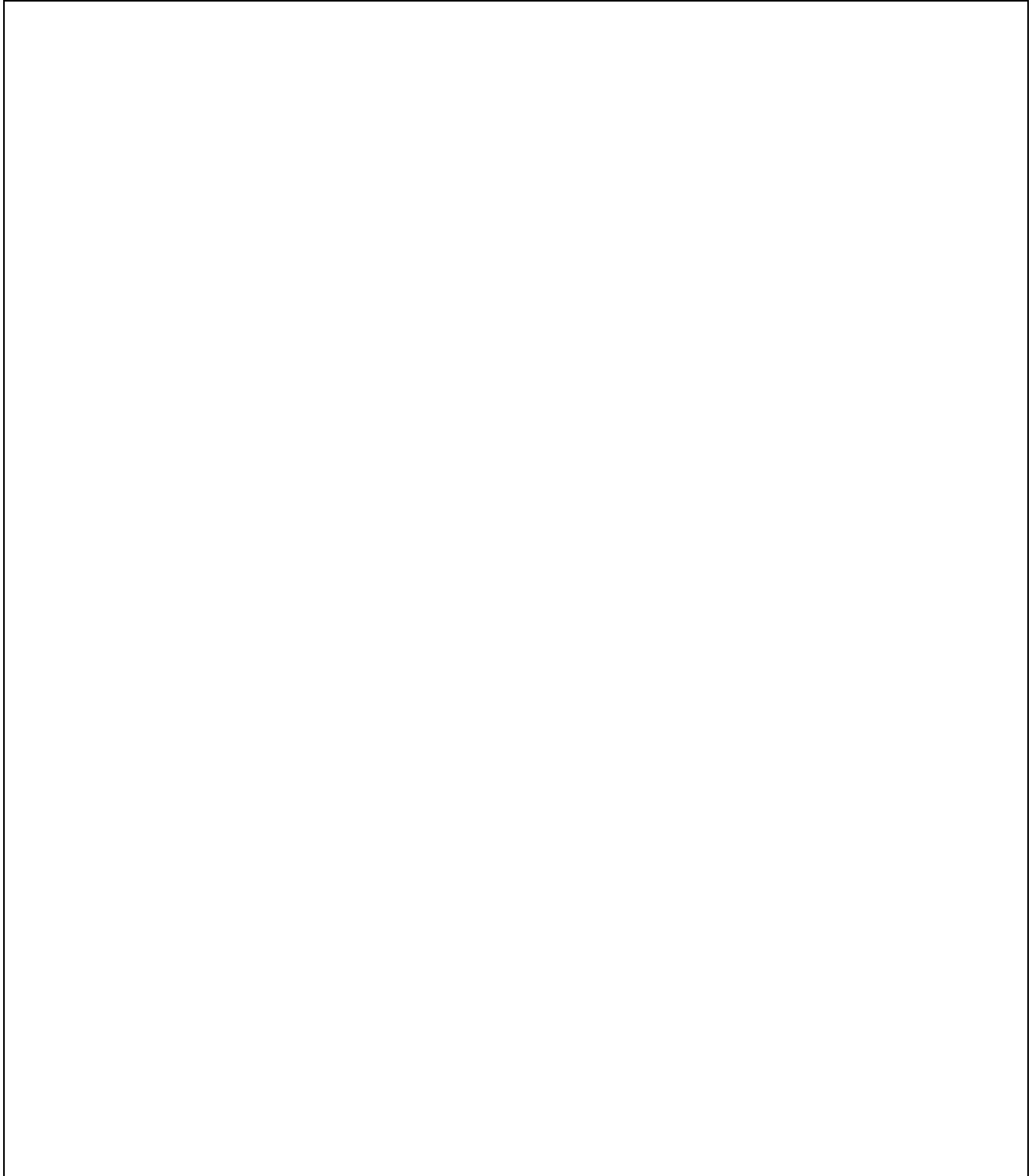




Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag	5
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
3.2 Inventur	8
3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	8
3.4 Jahresabschluss	8
3.5 Ergebnisrechnung	9
3.6 Finanzrechnung	10
3.7 Teilrechnungen	10
3.8 Bilanz	11
3.9 Anhang	11
3.10 Lagebericht	12
3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	14
3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	14
4. Einzelne Prüfungsergebnisse	17
4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz	17
4.2 Entwicklung des Eigenkapitals	17
4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems	18
4.4 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen	23
4.5 Stärkungspaktgesetz	28
4.6 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	29
4.7 Hinweise aus Vorjahren	30
5. Bestätigungsvermerk	31

	Seite
Anlage 1	33
	Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
<u>Bilanz</u>	33
Aktiva	33
1. Anlagevermögen	33
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	33
1.2 Sachanlagevermögen	34
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34
1.2.1.1 Grünflächen	34
1.2.1.2 Ackerland	35
1.2.1.3 Wald, Forsten	35
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	36
1.2.2.2 Schulen	36
1.2.2.3 Wohnbauten	36
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36
1.2.3 Infrastrukturvermögen	37
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	37
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	37
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	38
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	39
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	39
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	39
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	40
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	40
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40
1.3 Finanzanlagen	41
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42
1.3.2 Beteiligungen	43
1.3.3 Sondervermögen	44
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	45
1.3.5 Ausleihungen	45
2. Umlaufvermögen	46
2.1 Vorräte	46
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	47
2.4 Liquide Mittel	47
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	47
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	47
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	48

	Seite
Passiva	50
1. Eigenkapital	50
1.1 Allgemeine Rücklage	50
1.2 Sonderrücklagen	50
1.3 Ausgleichsrücklage	51
1.4 Jahresfehlbetrag	51
2. Sonderposten	51
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	51
2.2 Sonderposten für Beiträge	52
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	52
2.4 Sonstige Sonderposten	53
3. Rückstellungen	53
3.1 Pensionsrückstellungen	53
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	54
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	54
3.4 Sonstige Rückstellungen	54
4. Verbindlichkeiten	55
4.1 Anleihen	55
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	56
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	57
4.8 Erhaltene Anzahlungen	57
5. Passive Rechnungsabgrenzung	58
<u>Ergebnisrechnung</u>	59
Erträge	60
1. Steuern und ähnliche Abgaben	60
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62
3. Sonstige Transfererträge	62
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	63
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63
7. Sonstige ordentliche Erträge	65
8. Aktivierte Eigenleistungen	65
9. Bestandsveränderungen	65

	Seite
Aufwendungen	66
11. Personalaufwendungen	66
12. Versorgungsaufwendungen	67
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68
14. Bilanzielle Abschreibungen	69
15. Transferaufwendungen	69
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	71
<u>Finanzrechnung</u>	72
<u>Teilrechnungen</u>	73
1. Produktorientierte Gliederung	73
2. Organisatorische Gliederung zum Jahresabschlussstichtag	74
Abkürzungsverzeichnis	79
Anlage 2	Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht
Anlage 3	Jahresrechnung (Teilrechnungen)
Anlage 4	Vollständigkeitserklärung des Kämmers

Hinweise:

Am 19.09.2012 ist das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Kraft getreten, durch das u. a. Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW geändert wurden. Sofern im folgenden Bericht keine gesonderten Hinweise angebracht sind, beziehen sich die Verweise zu den vorgenannten Vorschriften auf die neuen Fassungen.

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

1. Prüfauftrag

In § 101 Abs. 1 i.V.m. Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss (JAS) und Anhang dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 31.03.2017.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 baut auf den Werten des Jahresabschlusses 2015 auf, der im Dezember 2016 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Die örtliche Rechnungsprüfung hat neben der Eröffnungsbilanz (EÖB) bisher die Jahresabschlüsse 2008 bis 2015 geprüft. Von der Option in Artikel 8, § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, wonach auf die Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2010 verzichtet werden kann, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die in den vergangenen Jahren festgelegten mittelfristigen Prüfungsschwerpunkte

- Personalbuchhaltung / personalbezogene Rückstellungen sowie
- internes Kontrollsystem (IKS)

wurden wegen ihrer Bedeutung auch in der Prüfung 2016 weiterverfolgt.

Der Themenkomplex Straßenvermögen verlagert sich schwerpunktmäßig von der Bewertung der Altanlagen in Richtung Aktivierung von neuem Straßenvermögen und wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen.

Auf den Abschnitt „Einzelne Prüfungsergebnisse“ und auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten wird verwiesen.

Ziel der Prüfung des internen Kontrollsystems war es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer/-innen geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das DV-Buchführungssystem SAP R/3 wird seit dem Jahr 2003 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich eingesetzt.

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 01.01.2008 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

Auf der Basis des Konzeptes wurde ein Feinkonzept zur konkreten Umsetzung in Wuppertal erstellt. Dabei sind umfangreiche Verfahrenstests notwendig, die im Wesentlichen durch die Fachbereiche zu leisten sind.

Da die personellen Ressourcen aus den Fachbereichen wegen anderer SAP-Projekte mit höherer Priorität wie z. B. der SEPA-Umstellung und der Arbeiten für die Ablösung des elektronischen Beschaffungsverfahrens IDScat durch das SAP-Modul SRM erschöpft waren, wurde die weitere Realisierung des Archivierungsprojektes verschoben.

3.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist die körperliche Erfassung des Sachanlagevermögens nach Inkrafttreten des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes mindestens alle fünf Jahre durchzuführen.

Im Jahr 2015 wurde die Inventurrichtlinie der Stadt Wuppertal veröffentlicht, die die Durchführung der nach § 28 GemHVO NRW erforderlichen Inventur konkretisiert.

Die für 2015 eingeplanten zweiten Folgeinventuren konnten nur zum Teil gestartet und abgeschlossen werden. Einige Leistungseinheiten benötigten aufgrund von Personalengpässen eine Verlängerung bzw. eine Verschiebung. Derzeit ist ca. die Hälfte der Folgeinventuren abgeschlossen.

Durch das Ressort 104 und der Anlagenbuchhaltung wurde unter Beteiligung des RPA eine Aktivierungsrichtlinie Straßen, Wege, Plätze zur Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwand für den Bereich Infrastrukturvermögen erarbeitet, die ab dem Jahr 2016 angewendet werden sollte.

Die Umsetzung erfolgte jedoch nicht, da im Ressort 104 kein Personal für die Aufgabe zur Verfügung stand.

Die Neukonzeptionierung der Inventuren für die Schulen, mit Ausnahme des Medienzentrums, steht weiterhin aus. Für den Stadtbetrieb 202 „Tageseinrichtungen für Kinder“ ist eine Neuplanung der Inventuren erforderlich, da hier seit der Eröffnungsbilanz (2008) keine Folgeinventuren durchgeführt wurden.

3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministeriums NRW festgelegt.

3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 37 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 ist mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW gegliedert.

Jahresergebnis

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 4.339.078 € (Vorjahr 8.634.484 €). Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2016 schloss mit einem Saldo von -11.521.188 € ab. Es ist eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i.H.v. 7.182.110 € entstanden.

	2015	2016	Abweichung	in %
Jahresergebnis	-8,6 Mio. €	-4,3 Mio. €	4,3 Mio. €	50,0

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag um 4,3 Mio. € reduziert.

Ordentliches Ergebnis

Bei einem Rückgang der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um rd. 4,0 Mio. €.

	2015	2016	Abweichung	in %
Ordentliche Erträge	1.306,8 Mio. €	1.292,2 Mio. €	-14,6 Mio. €	-1,1
Ordentliche Aufwendungen	1.285,2 Mio. €	1.266,6 Mio. €	-18,6 Mio. €	-1,5
Ordentliches Ergebnis	21,6 Mio. €	25,6 Mio. €	4,0 Mio. €	18,5

Die einzelnen Ertragspositionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2015	2016	Abweichung	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	446,9 Mio. €	478,9 Mio. €	32,0 Mio. €	7,2
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	392,5 Mio. €	395,7 Mio. €	3,2 Mio. €	0,8
3. Sonstige Transfererträge	9,1 Mio. €	11,7 Mio. €	2,6 Mio. €	28,6
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189,2 Mio. €	87,7 Mio. €	-101,5 Mio. €	-53,7
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	29,4 Mio. €	33,4 Mio. €	4,0 Mio. €	13,6
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182,0 Mio. €	221,5 Mio. €	39,5 Mio. €	21,7
7. Sonstige ordentliche Erträge	57,2 Mio. €	62,8 Mio. €	5,6 Mio. €	9,8
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,6 Mio. €	0,4 Mio. €	-0,2 Mio. €	-33,3

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind ebenfalls größere Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

	2015	2016	Abweichung	in %
11. Personalaufwendungen	212,6 Mio. €	234,5 Mio. €	21,9 Mio. €	10,3
12. Versorgungsaufwendungen	34,5 Mio. €	41,9 Mio. €	7,4 Mio. €	21,5
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	252,5 Mio. €	151,3 Mio. €	-101,2 Mio. €	-40,1
14. Bilanzielle Abschreibungen	40,8 Mio. €	40,4 Mio. €	-0,4 Mio. €	-1,0
15. Transferaufwendungen	471,8 Mio. €	518,0 Mio. €	46,2 Mio. €	9,8
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	273,1 Mio. €	280,5 Mio. €	7,4 Mio. €	2,7

Finanzergebnis

	2015	2016	Abweichung	in %
19. Finanzerträge	12,4 Mio. €	11,9 Mio. €	-0,5 Mio. €	-4,0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	42,7 Mio. €	41,9 Mio. €	-0,8 Mio. €	-1,9
21. Finanzergebnis	-30,3 Mio. €	-30,0 Mio. €	-0,3 Mio. €	-1,0

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen liegen nicht vor.

3.6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind um 10,8 Mio. € (Vorjahr 27,2 Mio. € höhere Einzahlungen als Auszahlungen) höher als die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit; die investiven Auszahlungen übersteigen die investiven Einzahlungen um 8,1 Mio. € (Vorjahr 12,8 Mio. €).

Die liquiden Mittel werden im Berichtsjahr mit 3,7 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 11,1 Mio. €).

Gemäß § 39 GemHVO NRW sind fremde Finanzmittel (§ 16 Abs. 1 GemHVO NRW) in Höhe ihres Bestandes gesondert vor den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung darzustellen.

Es gibt weiterhin Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts auszuweisen (Anfangsbestand NKF-Umstellung; vgl. Anlage 3, Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).

Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden. Eine für den JAS 2016 avisierte Lösung wurde nicht umgesetzt.

3.7 Teilrechnungen

Analog § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 147 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

3.8 Bilanz

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 01.01.2016 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31.12.2015 überein.

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Aktiva	31.12.2015 in Mio. €	31.12.2016 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Anlagevermögen	3.419,9	3.406,8	-13,1	-0,4
Umlaufvermögen	221,7	397,3	175,6	79,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	14,5	29,4	14,9	102,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	62,8	70,3	7,5	11,9
Bilanzsumme Aktiva	3.718,9	3.903,9	185,0	5,0

Passiva	31.12.2015 in Mio. €	31.12.2016 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Eigenkapital	-	-	-	-
Sonderposten	676,5	668,5	-8,0	-1,2
Rückstellungen	690,9	719,0	28,1	4,1
Verbindlichkeiten	2.344,6	2.510,4	165,8	7,1
Passive Rechnungsabgrenzung	6,8	5,9	-0,9	-13,2
Bilanzsumme Passiva	3.718,9	3.903,9	185,0	5,0

Das Eigenkapital ist seit dem festgestellten Jahresabschluss 2014 aufgezehrt. Die Stadt Wuppertal ist somit überschuldet und weist einen nicht gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 70,3 Mio. € (Vorjahr 62,8 Mio. €) aus.

3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung der Fall.

Der Anlagenspiegel ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel nach den Maßgaben des § 46 GemHVO NRW beigefügt worden.

Die Verwaltung hat neben den gesetzlich geforderten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegeln auch einen Rückstellungsspiegel und einen Sonderpostenspiegel erstellt.

3.10 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt ist, zu ergänzen.

Der Lagebericht ist nach § 101 Abs. 1 und Abs. 6 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken können und die Chancen und Risiken der zukünftigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Die Bilanzsumme der Stadt beträgt zum 31.12.2016 3.903.863.583,79 €. Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von 4.339.078,24 € ab. Die Finanzrechnung 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von 4.935.222,81 € ab. Die Stadt ist überschuldet; der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 70.334.742,00 €.
- Die Stadt nimmt verpflichtend am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Hieraus erhält die Stadt eine jährliche Zuweisung von rd. 60 Mio. €. Es war ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen, der jährlich fortzuschreiben ist. 2017 muss ein Haushaltsausgleich erreicht sein. Die Konsolidierungshilfen werden bis 2021 schrittweise abgebaut.

Bedeutende Geschäftsvorfälle wurden wie folgt dargestellt:

- Aufgrund der sich abzeichnenden Mehrkosten für das Projekt Döppersberg wurde ein Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2017 aufgestellt und am 19.12.2016 von Rat beschlossen. Der Nachtragsplan enthält die Veränderungen im Ergebnisplan, die sich aus der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ergeben.
- Aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsfördergesetzes erhält die Stadt Wuppertal nach dem Bescheid der Bezirksregierung ein Fördervolumen von 37,5 Mio. €. Mit den Fördermitteln, die in der Haushaltsplanung 2016/2017 berücksichtigt wurden, sollen sowohl Hochbau- als auch Tiefbaumaßnahmen finanziert werden.
- Das Land NRW hat in Zusammenarbeit mit der NRW-Bank ein Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung von Investitionen in die Schulinfrastruktur beschlossen. Die Stadt Wuppertal erhält von 2017 – 2020 ein jährliches Kreditkontingent von rd. 12,3 Mio. €.
- Das Bergische ServiceCenter hat seit April 2016 einen telefonischen Rückrufservice eingerichtet.
- Aus energetischen Gründen und zur Verbesserung organisatorischer und logistischer Abläufe werden die Betriebsgebäude des ESW erneuert bzw. saniert und modernisiert. Die Baumaßnahme hat ein Volumen von 24,2 Mio. € und erstreckt sich über einen Zeitraum von 2015 bis 2019.

Aus einem Klageverfahren gegen die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird die Stadt Wuppertal bis 2018 mit jährlich rd. 2,0 Mio. € belastet.

Nachdem Ende 2014 eine Einigung über die dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit mit den Ländern erzielt wurde, ist die Schulsozialarbeit befristet für die Jahre 2015-2017 mit je 67,5 Mio. € abgesichert. Die Stadt Wuppertal erhält vom Land Fördermittel in Höhe von rd. 1,9 Mio. € (80 % der Aufwendungen).

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden wie folgt benannt:

- Nachdem von der Stadt Köln eine Klage gegen den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zurückgenommen wurde, hat der LVR entschieden, eine diesbezügliche Rückstellung aufzulösen und an die Mitgliedskommunen zu erstatten. Davon entfallen rd. 10,7 Mio. € auf die Stadt Wuppertal. Ferner wurde für 2017/2018 der Beitragssatz gesenkt, was für Wuppertal eine in 2017 um 3,7 Mio. € geringere Umlage bedeutet.
- Zum 01.07.2017 ist eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vorgesehen, die eine deutliche Ausweitung der Leistungspflicht beinhaltet. In Wuppertal wird von Mehrleistungen über rd. 3,2 Mio. € jährlich und von einem zusätzlichen Bedarf von 12 Stellen ausgegangen.
- Die Beamtenbesoldung erhöht sich ab dem 01.04.2017 um 2,0 % und ab dem 01.01.2018 nochmals um 2,35 %. Gleiches gilt für die Versorgungsbezüge.
- Im Januar 2017 wurde in Wuppertal das Haus der Integration eröffnet. Hier bieten das Ressort Zuwanderung und Integration, das Jobcenter und die Bundesanstalt für Arbeit Leistungen für Zugewanderte und Geflüchtete an.
- Im Februar 2017 hat die Stadt Wuppertal als Gründungsmitglied den Verein „Metropolregion Rheinland e. V.“ mitbegründet.
- Die im Rahmen der Restrukturierung der GWG in 2015 beschlossene Übertragung von Immobilien vom Eigenbetrieb APH auf die GWG wird bis auf weiteres nicht umgesetzt. Zusammen mit weiteren Maßnahmen sollte dauerhaft eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse erreicht werden. Es sind weitere Maßnahmen der Gesellschafter erforderlich, die die nötigen Effekte kurzfristig erzeugen, den Anforderungen der Kommunalaufsicht genügen und den Haushaltssanierungsplan der Stadt nicht gefährden. Die Entwicklung der Lösungsmodelle erfolgt mit externer Beratung und Begleitung und soll mit den Vorbereitungen auf den nächsten Doppelhaushalt 2018/2019 verbunden werden.

Chancen und Risiken

Unter Chancen und Risiken sind die Grund- und Gewerbesteuerentwicklung, das Zinsrisiko und die Flüchtlingssituation sowie die Personalsituation dargestellt. Ergänzend werden als bedeutende Projekte der Umbau Döppersberg, ein geplantes Factory-Outlet-Center (FOC) in der Innenstadt von Elberfeld und die Eröffnung des IKEA-Einrichtungshauses „Drei-Grenzen“ dargestellt.

Die Lage der Stadt Wuppertal und die der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegenden Chancen und Risiken werden im Berichtsjahr angemessen beschrieben.

Ergänzt durch ein aussagefähiges Kennzahlenset vermittelt der Lagebericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild; damit werden die gesetzlichen Anforderungen nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung erfüllt.

Der Lagebericht deckt sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

Bilanz

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2016 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2015	Beträge JAS 31.12.2016	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Anlagevermögen	3.419.863	3.406.882	-12.981	-0,4
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.917	2.609	692	36,1
1.2 Sachanlagevermögen	1.698.519	1.699.065	546	0,1
1.3 Finanzanlagen	1.719.426	1.705.147	-14.279	-0,9
2. Umlaufvermögen	221.693	397.267	175.574	79,2
2.1 Vorräte	-	-	-	-
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	209.302	392.188	182.886	87,4
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.316	1.424	108	8,2
2.4 Liquide Mittel	11.074	3.655	-7.419	-67,0
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	0	0	x	x
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.488	29.440	14.952	103,2
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	62.841	70.335	7.494	11,9
Bilanzsumme Aktiva	3.718.885	3.903.864	184.979	5,0

Die Bilanzsumme hat sich um 185,0 Mio. € auf 3.903,9 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen ist um 13,0 Mio. € gesunken, dominiert aber weiterhin mit einem Anteil von 87,3 % die Aktivseite der Bilanz.

Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2016:

Passiva	Beträge JAS 31.12.2015	Beträge JAS 31.12.2016	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Eigenkapital	-	-	-	-
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-	-	-
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-

Passiva	Beträge JAS 31.12.2015	Beträge JAS 31.12.2016	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	- ¹	- ¹	x	x
2. Sonderposten	676.549	668.516	-8.033	-1,2
3. Rückstellungen	690.942	719.040	28.098	4,1
4. Verbindlichkeiten	2.344.561	2.510.369	165.808	7,1
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.833	5.938	-895	-13,1
Bilanzsumme Passiva	3.718.885	3.903.864	184.979	5,0

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Aufgrund der Entwicklung im Jahr 2016 hat sich der Jahresfehlbetrag auf 4,3 Mio. € reduziert. Das Eigenkapital ist aufgezehrt. Die bisher vermiedene Überschuldung ist mit dem festgestellten Jahresabschluss 2014 eingetreten.

Da kein Eigenkapital zur Deckung des Fehlbetrages zur Verfügung steht, ist dieser unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKf-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmerei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigelegt ist.

Mehrfähriger Vergleich

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2012	Beträge JAS 31.12.2013	Beträge JAS 31.12.2014	Beträge JAS 31.12.2015	Beträge JAS 31.12.2016
	in T-Euro				
1. Anlagevermögen	3.409.086	3.337.870	3.436.769	3.419.863	3.406.822
1.1 Immaterielle Vermögensgegenst.	2.896	2.295	2.178	1.917	2.609
1.2 Sachanlagevermögen	1.928.558	1.569.862	1.696.220	1.698.519	1.699.065
1.3 Finanzanlagen	1.477.633	1.765.713	1.738.372	1.719.426	1.705.147
2. Umlaufvermögen	134.611	166.833	208.473	221.693	397.267
2.1 Vorräte	-	-	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	134.215	166.376	203.227	209.302	392.188
2.3 Wertpapiere des Umlauf- vermögens	0	0	1.167	1.316	1.424
2.4 Liquide Mittel	395	456	4.079	11.074	3.655
2.5 Liquide Mittel Sondervermögen	-	0	0	0	0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.283	12.670	21.912	14.488	29.440
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	57.750	62.841¹	70.335¹
Bilanzsumme Aktiva	3.555.980	3.517.373	3.724.904	3.718.885	3.903.864

¹ Zusammensetzung:

Betrag Vorjahr

-62.841 T-Euro

Veränderung durch Investition/Wertveränderung

-3.154 T-Euro

Jahresfehlbetrag 31.12.2016

-4.339 T-Euro

Passiva	Beträge JAS 31.12.2012	Beträge JAS 31.12.2013	Beträge JAS 31.12.2014	Beträge JAS 31.12.2015	Beträge JAS 31.12.2016
	in T-Euro				
1. Eigenkapital	36.612	2.158	-	-	-
1.1 Allgemeine Rücklage	67.337	44.802	-	-	-
1.2 Sonderrücklagen	9.859	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	-40.584	-42.643	- ¹	- ¹	- ¹
2. Sonderposten	754.629	689.868	681.813	676.549	668.516
3. Rückstellungen	670.467	681.369	689.142	690.942	719.040
4. Verbindlichkeiten	2.090.248	2.137.280	2.349.198	2.344.561	2.510.369
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.023	6.698	4.751	6.833	5.938
Bilanzsumme Passiva	3.555.980	3.517.373	3.724.904	3.718.885	3.903.864

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Ergebnisrechnung

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2015	Beträge JAS 31.12.2016	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	446.908	478.888	31.980	7,2
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	392.490	395.682	3.192	0,8
3. Sonstige Transfererträge	9.081	11.749	2.668	29,4
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189.175	87.713	-101.462	-53,6
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.443	33.377	3.934	13,4
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.961	221.543	39.582	21,8
7. Sonstige ordentliche Erträge	57.189	62.829	5.640	9,9
8. Aktivierte Eigenleistungen	577	400	-177	-30,7
9. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10. Ordentliche Erträge	1.306.825	1.292.182	-14.643	-1,1
11. Personalaufwendungen	212.554	234.518	21.964	10,3
12. Versorgungsaufwendungen	34.509	41.871	7.362	21,3
13. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	252.504	151.312	-101.192	-40,1
14. Bilanzielle Abschreibungen	40.812	40.386	-426	-1,0
15. Transferaufwendungen	471.754	518.025	46.271	9,8
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	273.060	280.479	7.419	2,7
17. Ordentliche Aufwendungen	1.285.194	1.266.591	-18.603	-1,5
18. Ordentliches Ergebnis	21.630	25.591	3.961	18,3
19. Finanzerträge	12.418	11.928	-490	-4,0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	42.684	41.858	-826	-1,9
21. Finanzergebnis	-30.265	-29.930	335	1,1
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.634	-4.339	4.295	49,8

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2015	Beträge JAS 31.12.2016	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
23. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
24. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
25. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
26. Jahresergebnis	-8.634	-4.339	4.295	49,8

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber den Werten in 2015 um 14,6 Mio. € vermindert. Gleichzeitig sind die ordentlichen Aufwendungen um 18,6 Mio. € gesunken, so dass sich das ordentliche Ergebnis um 4,0 Mio. € verbessert hat.

Nach einem Anstieg bei der Gewerbesteuer um 23,8 Mio. € im Jahr 2015 weisen die Erträge erneut einen Anstieg um 28,1 Mio. € aus.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € verbessert und weist eine Unterdeckung von 29,9 Mio. € aus.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis ist mit -4,3 Mio. € weiterhin negativ, hat sich im Vergleich zum Vorjahr aber deutlich verbessert.

4. Einzelne Prüfungsergebnisse

4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Nach § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 Abs. 1 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden, die in der EÖB fehlerhaft angesetzt worden sind, zu berichtigen, sofern der Fehler wesentlich ist. Eine Berichtigung konnte spätestens im vierten auf die EÖB folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz sind im Berichtsjahr nicht mehr vorgenommen worden.

4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	(Beträge in Mio. €)								
1. Eigenkapital	536,4	360,4	147,8	78,2	36,6	2,2	-	-	-
1.1 Allgemeine Rücklage	498,6	494,3	341,1	145,6	67,3	44,8	-	-	-
1.2 Sonderrücklagen	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	161,2	27,9	-	-	-	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	-133,2	-171,8	-203,2	-77,2	-40,6	-42,6	¹	¹	¹

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Das Eigenkapital nahm - ausgehend von der Eröffnungsbilanz (664,9 Mio. €) - in den Jahren 2008 bis 2010 bei steigenden Jahresfehlbeträgen um 517,1 Mio. € (77,8 %) ab. Es wurde erwartet, dass zum JAS 2011 die Überschuldung eintritt. Die positive Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 führte dazu, dass eine Überschuldung zunächst abgewendet werden konnte.

Insbesondere durch das Stärkungspaktgesetz mit den fixierten Landeshilfen, ergänzt durch Begleitmaßnahmen der Stadt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssanierungsplans, eröffnet sich für die Stadt Wuppertal eine Perspektive bis hin zum Haushaltsausgleich, wie sie in den letzten Jahren für unrealistisch gehalten wurde. Unter Berücksichtigung der gekürzten Mittel des Stärkungspakts wird sich der Haushaltsausgleich allerdings verzögern.

In den Jahren 2011 und 2012 hatten sich die Jahresfehlbeträge deutlich reduziert. Dieser Effekt konnte in 2013 und 2014 nicht wiederholt werden. Erst im Jahr 2015 wurde wieder eine deutliche Reduzierung erreicht.

Seit dem Jahr 2014 kann der Jahresfehlbetrag nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt werden und ist daher unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite auszuweisen. Die Stadt gilt damit im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW als überschuldet.

4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems

4.3.1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.

Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an den IDW PS 261 "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" und den PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

– **Das Prinzip der Transparenz**

Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.

– **Das Vier-Augen-Prinzip**

Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.

– **Das Prinzip der Funktionstrennung**

Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.

– **Das Prinzip der Mindestinformation**

Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter/-innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch Befragungen in den Leistungseinheiten zu folgenden Themen:

4.3.2 Personal

Am 07.05.2012 hat der Rat der Stadt einen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 beschlossen, der am 02.07.2012 von der Bezirksregierung genehmigt wurde.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde der Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben.

Vor dem Hintergrund des beschlossenen weiteren Personalabbaus können deshalb Aufgaben z. T. nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden.

Da bis zum Jahr 2021 voraussichtlich rd. 1.500 Mitarbeiter/-innen (40 %) aus dem Dienst der Stadtverwaltung ausscheiden, wurde in 2012 gezielt mit Personalentwicklungsmaßnahmen begonnen.

Schwerpunkte sind dabei die Themen

- Qualifizierung und Erhalt von Wissen
- Gesundheitsförderung
- Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen sowie Ausbildung und
- Führungskompetenz / Führungsnachwuchs.

4.3.3 Vergabe/Beschaffung/Einkauf

In Wuppertal ist eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.

Die Beschaffungen werden grundsätzlich über ein elektronisches Beschaffungswesen vorgenommen. Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle und Vier-Augen-Prinzip) werden dabei auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Als Grundlage für die stichprobenartige Prüfung durch das RPA sind Vergaben ab festgelegter Höhe in ein intranetbasiertes Vergabevorprüfungsverfahren einzustellen.

4.3.4 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)

Die Haushaltsplanung und -ausführung der Fachdienststellen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

4.3.5 Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)

Den überwiegenden Teil der Tul-Dienstleistungen erbringt der Stadtbetrieb 402 „Informations- und Kommunikationssysteme“.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt.

4.3.6 Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Finanz- und Personalcontrolling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Funktionstrennungen
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich
- Kennzahlen
- Intranet

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

4.3.7 Antikorruption/Zentrale Revision

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Stabsstelle der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten
- Erstattung von Strafanzeigen gegen Bedienstete der Stadt Wuppertal.

Die Wahrnehmung der vorstehenden Aufgaben wird insbesondere durch die Personaleinsparungen des Haushaltssanierungsplans beeinflusst. Die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen konnten daher nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in den Bereichen eingehalten.

Insbesondere in den zahlungsrelevanten Kernprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip durch Vorgaben im SAP-System beachtet.

Bis zum Jahr 2012 verfügten alle Geschäftsbereiche über eine dezentrale Innenrevision. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 wurde die Auflösung der dezentralen Innenrevisionen und die Verlagerung von Teilaufgaben in eine Zentrale Revision (ZR) beschlossen. Die ZR ist der Geschäftsbereichsleitung 4 zugeordnet.

Die Zentrale Revision hat im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen und der Organisationsstruktur
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

4.3.8 Produktbetrachtung

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

4.3.9 Controlling

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte. Hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken.

4.3.10 Finanzbuchhaltung

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme des IKS-Systems war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept, insbesondere mit einer Beschreibung der verwaltungsweiten (zahlungs)relevanten Prozesse, zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind.

Hierdurch werden wichtige Abläufe dokumentiert, die nicht nur im Hinblick auf die Rechnungsprüfung einen Überblick über die Funktionsfähigkeit der Prozesse geben, sondern auch neuen Mitarbeiter/-innen in den Leistungseinheiten einen Überblick ermöglichen und die Einarbeitung erleichtern.

Weiterhin sollten Ablaufdiagramme insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Bis spätestens Ende 2016 sollte ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen. Dabei werden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wurde mit dem Debitoren-Bereich. Bei Bedarf werden die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt. Die Überarbeitung von drei weiteren Feinkonzepten steht noch aus und hemmt daher auch die Erstellung des IKS-Gesamtkonzeptes.

Wann mit der Überarbeitung begonnen werden kann ist auf Grund vorrangiger Aufgaben nicht absehbar. Insbesondere für die aufwendige Erstellung der Ablaufdiagramme/Prozessbeschreibungen sind keine personellen Kapazitäten vorhanden.

Faktisch ist festzustellen, dass eine Fertigstellung des IKS-Gesamtkonzeptes auch in den nächsten Jahren nicht erreicht werden kann.

Zudem wurde bekannt, dass das derzeit eingesetzte Finanzverfahren SAP ERP in den kommenden Jahren durch das neue SAP Produkt S/4 HANA ersetzt wird. Aufgrund der neuen Strukturen in S/4 HANA sind die derzeit vorhandenen Feinkonzepte nicht weiter verwendbar.

Das RPA regt an, die Einführung des neuen SAP Systems zu nutzen, Konzepte zu erstellen, die die nötigen Prozessbeschreibungen und Ablaufdarstellungen enthalten. Um die Aktualität sicherzustellen, ist die dauerhafte Fortschreibung der Konzepte zu gewährleisten.

Wie wichtig eine Dokumentation der Prozesse ist, wird immer mehr an der voranschreitenden Personalfluktuation deutlich. Der Personalabbau in den Leistungseinheiten führt auskunftsgemäß wie im Vorjahr zu erhöhten Rückfragen in der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung.

Eine aktuelle Dokumentation im Rahmen der Einführung von S/4 HANA kann dazu beitragen, spätere Leistungen für externe Beratung zu reduzieren und den Beteiligten einen einheitlichen Wissensstand zu vermitteln.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2016 ergab darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 wurde das interne Kontrollsystem des zentralen SAP-Finanzverfahrens stichprobenhaft geprüft und um eine weitere Funktionsprüfung in der Grundstückswirtschaft ergänzt.

4.3.11 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten - insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren. Die Arbeiten konnten aber nicht entscheidend vorangebracht werden.

Die Erarbeitung und Implementierung eines IKS-Gesamtkonzeptes konnte bis Ende 2016 nicht umgesetzt werden und ist auch in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Die Verzögerung in Kombination mit einem durch den Personalabbau einhergehenden Wissensverlust ist ein nicht zu unterschätzender Faktor hinsichtlich des Risikos zur Beurteilung des IKS der Verwaltung.

Die Einführung von S/4 HANA sollte genutzt werden, die Erarbeitung eines IKS-Gesamtkonzeptes als wichtigen Baustein in die Gesamtkonzeption mit einfließen zu lassen.

4.4 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellung	31.12.2014 ¹⁾	31.12.2015 ¹⁾	31.12.2016	Saldo 2016/2015	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.145	1.119	1.126	7	0,6
Summe Teilwerte in Mio. €	221,4 ³⁾	222,4	238,9 ⁶⁾	16,5	7,4
Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾	995	994	959	-35	-3,5
Summe Barwerte in Mio. €	280,9 ⁴⁾	288,2 ⁵⁾	292,4 ⁷⁾	4,2	1,5
Beihilferückstellung in Mio. €	109,1	107,4	111,9 ⁸⁾	4,5	4,3
Rückstellungen in Mio. € insges.	611,4	618	643,2	25,2	4,1

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

³⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 222,4 Mio. €

⁴⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 279,9 Mio. €

⁵⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 287,9 Mio. €

⁶⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 237,6 Mio. €

⁷⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 292,2 Mio. €

⁸⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 112,9 Mio. €

– Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger/-innen sind gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5,0 v.H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 36 Abs. 1 Satz 5 ff. GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung im Wesentlichen die gleichen Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr genutzt.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 5.5.1.139 – Kommunal“ unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2005 G[®] eingesetzt. Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5,0 v.H. zugrunde. Die Ausgangsdaten wurden dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM entnommen.

Der für die Ermittlung der Beihilferückstellung maßgebende Prozentsatz wurde entsprechend § 36 Abs. 1 Satz 5 ff. GemHVO NRW gegenüber dem Vorjahr von 21,04 % auf 21,32 % (+ 1,33 %) erhöht. Dadurch ergeben sich höhere Rückstellungswerte.

Der Wert der Pensionsrückstellungen für Beamte, Sachkonto 251110, in der Bilanz zum 31.12.2016 ist nicht korrekt (238.862.664 €). Der korrekte Wert beträgt 237.633.056 €. Der um 1.229.608 € zu hohe Wert in der Bilanz ergab sich durch die fehlerhafte Buchung eines Teilbetrages des Rückstellungswertes 2016 in Höhe von 614.804 €.

Der Wert der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger, Sachkonto 251115, ist ebenfalls nicht korrekt (292.366.517 €); der korrekte Wert beträgt 292.215.513 €.

Der um 151.004 € zu hohe Wert in der Bilanz ergab sich durch die fehlerhafte Buchung eines Teilbetrages des Rückstellungswertes 2016 in Höhe von 75.502 €.

Die falschen Werte wurden inzwischen durch das Personalamt korrigiert.

Die Rückstellungswerte haben sich für aktive Beamte und Versorgungsempfänger in 2016 unterschiedlich stark erhöht. Die Rückstellungswerte für aktive Beamte stiegen dabei im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,2 Mio. €, was auf verschiedenen Einzelveränderungen beruht.

Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 für Nordrhein-Westfalen erhöhten sich die Beamtenbezüge ab dem 01.08.2016 um 2,1 % sowie die Anwärtergrundbeträge ab dem 01.08.2016 um 30 €. Dadurch erhöhten sich auch die Pensionsrückstellungen entsprechend.

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten mit Pensionsrückstellungsberechnung ist gegenüber dem Vorjahresstichtag gestiegen, wodurch sich die Rückstellungen ebenfalls erhöhen. Zusätzlich wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Beamte und Beamtinnen befördert, was die Grundlage für die Pensionsberechnung erhöht und damit die notwendigen Rückstellungen. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde durch die Haessler-Berechnungssoftware in 2016 die versorgungsrelevante Zulage für Feuerwehrbe-

amte berücksichtigt, wodurch ebenfalls die Höhe der Rückstellungen stieg. Zusätzlich sind 2016 weniger Beamte in die Versorgung übergegangen, also pensioniert worden; auch dadurch ergab sich ein höherer Rückstellungswert für aktive Beamte als im Vorjahr.

Der Rückstellungswert für Versorgungsempfänger erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4 Mio. €. Hierbei wurde der unkorrekte Rückstellungswert 2015 mit dem korrekten Rückstellungswert 2016 verglichen, da die Umbuchungen zur Korrektur im Jahr 2016 stattfanden und in den Wert zum 31.12.2016 eingeflossen sind.

Auch hier spielte die oben dargestellte Besoldungserhöhung für 2015/2016 eine Rolle, die sich bezüglich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger für die gesamte zurückliegende aktive Dienstzeit kumuliert und deren Wert dadurch stärker erhöht.

Der Wert der Rückstellungen für Beihilfen, Sachkonto 251125, in der Bilanz zum 31.12.2016 ist nicht korrekt (111.961.673 €). Der korrekte Wert beträgt 112.963.714,91 €.

Der Wert der Rückstellungen für Beihilfen ergibt sich aus der Summe der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und für Versorgungsempfänger, multipliziert mit dem für das Haushaltsjahr maßgebenden Prozentsatz. Der Prozentsatz wurde entsprechend § 36 Abs. 1 Satz 5 ff. GemHVO NRW gegenüber dem Vorjahr von 21,04 % auf 21,32 % (+ 1,33 %) erhöht. Nachdem sowohl die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte als auch die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wegen des Tarifabschlusses der Länder 2017/2018, der analog auf die Beamten übertragen wird, erhöht wurden, hätte auch der Wert der Rückstellungen für Beihilfen angepasst werden müssen. Dies ist nicht geschehen.

Wie in den Vorjahren wurde bei den Berechnungen für geschiedene Versorgungsempfänger/-innen der Abzug des Versorgungsausgleichs nach § 72 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (in Kraft ab 01.07.2016) nicht rückgängig gemacht. In den meisten Fällen ist der zunächst von der Verwaltung einbehaltene Versorgungsausgleich mit zeitlicher Verzögerung und ggf. in einer etwas abweichenden Höhe an die Rentenversicherung des ausgleichsberechtigten ehemaligen Ehepartners abzuführen. Daher darf der Versorgungsausgleich bei der Berechnung der Rückstellungen nicht von den Bruttobezügen abgezogen werden. Die deswegen beim Rückstellungsbetrag fehlende Gesamtsumme ist dem RPA nicht bekannt. In einem Einzelfall ergab sich ein um mehr als 200 T-Euro zu niedriger Rückstellungswert. Nach Mitteilung der Verwaltung könne eine präzise personenindividuelle Berücksichtigung des Abzugs ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Abführung an Rententräger usw. nicht geleistet werden. Daher ist dieses Verfahren beim Jahresabschluss 2016 beibehalten worden.

Seit dem Jahresabschluss 2012 hat die Verwaltung bei der Ausbuchung von Rückstellungen weitgehend zwischen der ertragswirksamen Auflösung gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und der erfolgsneutralen Inanspruchnahme unterschieden, so auch beim Jahresabschluss 2016. Ferner wurden durch Umbuchungen nicht gerechtfertigte Zuführungen und Auflösungen bei Pensionierungen und innerbetrieblichen Wechseln vermieden. Zum Jahresabschluss 2015 wurde auch die Berechnung der Inanspruchnahmen bei Pensionsrückstellungen verändert. Die von der Rechnungsprüfung vorher seit Jahren kritisierte Abzinsung des Gesamtwerts der Inanspruchnahmen wird nicht mehr vorgenommen.

2. Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro

Rückstellungen für	31.12.2014 ¹⁾	31.12.2015 ¹⁾	31.12.2016	Saldo 2016/2015	
	T-Euro			T-Euro	v.H.
Altersteilzeit (Beamte)	10.574,4	11.315,5	9.780,7	-1.534,8	-13,6
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	19.389,8	14.408,0	9.451,7	-4.956,3	-34,4
Dienstherrenwechsel	14.073,2	14.437,3 ²⁾	15.963,4 ³⁾	1.526,1	10,6
Urlaub	6.785,6	6.576,3	6.931,3	355	5,4
Überstunden, Gleitzeitguthaben	4.362,0	4.102,9	3.224,2	-878,7	-21,4
Leistungsentgelt	2.795,9	2.835,6	2.972,6	137	4,8
Reisekosten	78,7	78,7	78,7	0	0
Dienstjubiläen	63,2	63,2	63,2	0	0

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen, korrekter Wert: 14.308,5 T-Euro

³⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 15.939,3 T-Euro

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

– Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der ATZ-Fälle um 57 auf 222 am Bilanzstichtag vermindert. Sowohl für tariflich Beschäftigte als auch für Beamtinnen und Beamte wurde die Möglichkeit zur Nutzung von Altersteilzeit zum 31.12.2012 grundsätzlich beendet. Das Auslaufen wurde von der Verwaltung mit dem Erreichen der Einsparziele im personellen Bereich begründet. Die zum 31.12.2012 bestehende Zahl von insgesamt 452 rückstellungsrelevanten ATZ-Verhältnissen hat insofern den Höchststand markiert.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Gesamtbetrag des ATZ-Rückstellungswertes um rd. 6,5 Mio. € geringer geworden.

Dabei verringerten sich die Rückstellungswerte im Bereich der beamteten Dienstkräfte in der Summe von 11,3 Mio. € auf 9,8 Mio. € (- 13,6 %). Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Folgen des Beschlusses des Rates der Stadt vom 28.02.2011, wonach auch Beamtinnen und Beamten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Altersteilzeit gewährt werden durfte. Bei der Mehrzahl dieser Personengruppe wurden bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015 die Rückstellungswerte weiter angesammelt. Da ein kleinerer Teil der beamteten ATZ-Dienstkräfte jedoch von einer kürzeren ATZ-Laufzeit Gebrauch gemacht hat, verlief die Fallzahl trotzdem rückläufig. Zum 31.12.2016 haben sich die Rückstellungswerte nun im Vergleich zum Vorjahr erstmalig verringert, da die Mehrzahl der Beamten in Altersteilzeit nun in die Freistellungsphase eingetreten ist und die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen werden.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten sank der ATZ-Rückstellungswert um rd. 5 Mio. €. Das gesamte passivierte Rückstellungsvolumen hatte in 2012 den Höhepunkt erreicht und ist seitdem rückläufig. Im Berichtsjahr hat sich der Rückgang der ATZ-Verhältnisse im Tarifbereich fortgesetzt.

- Rückstellungen bei Dienstherrnwechseln gemäß §§ 94 - 102 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (in Kraft ab 01.07.2016)

Der Wert der Rückstellungen für Dienstherrnwechsel, Sachkonto 281120, in der Bilanz zum 31.12.2016 ist nicht korrekt (15.963.420 €). Der korrekte Wert beträgt 15.939.276 €.

Der um 24.144 € zu hohe Wert in der Bilanz ergab sich durch Fehler bei der Buchung des Rückstellungswertes 2016.

In Höhe von rd. 16 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungswerte für Dienstherrnwechsel erhöht. Unter anderem war dafür die Besoldungserhöhung durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 für Nordrhein-Westfalen verantwortlich. Die Beamtenbezüge erhöhten sich ab dem 01.08.2016 um 2,1 % sowie die Anwärtergrundbeträge ab dem 01.08.2016 um 30 €.

Die örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt weiterhin die Erarbeitung einer ausführlicheren Dokumentation über Bildung und Ausbuchung der sonstigen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Dienstherrnwechseln.

- Urlaubsrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2016 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Urlaubsrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen.

Der Wert der Urlaubsrückstellung wird dabei durch die Multiplikation nicht genommenen Urlaubs (umgerechnet in Stunden) mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat somit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Urlaubsrückstellung in den Jahresabschluss seit 2015 durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Urlaubsrückstellung erfüllt.

- Überstundenrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2016 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Überstundenrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen.

Der Wert der Überstundenrückstellung wird dabei durch die Multiplikation geleisteter Überstunden und Gleitzeitguthaben mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Überstundenrückstellung in den Jahresabschluss seit 2015 durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Überstundenrückstellung erfüllt.

Der Wert der Rückstellung für geleistete Überstunden ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 879.000 € gesunken. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die Auflösung eines restlichen Rückstellungsbetrages für den Abbau alter Überstunden bei der Feuerwehr im Umfang von rd. 1,4 Mio. €.

Der Wert der Rückstellung für Überstunden und Gleitzeitguthaben ist für Gleitzeitguthaben im Umfang von 25 Stunden je Mitarbeiter/-in im Einsatzdienst bei der Feuerwehr um mindestens 50.000 € zu niedrig angesetzt worden.

– Weitere personalbezogene sonstige Rückstellungen

Die Verwaltung hat wie im Vorjahr aus Gründen der Wesentlichkeit und zur Aufwandsminderung auf die Berechnung der Jubiläumsrückstellung und der Reisekostenrückstellung verzichtet und die Vorjahresbestände unverändert in den Jahresabschluss 2016 übernommen.

Belege über die Zulässigkeit dieser Verfahrensweise hat die Verwaltung bislang nicht vorgelegt. Zu den entsprechenden Prüfungsanmerkungen zum Jahresabschluss 2012 hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass die Ermittlung und Bewertung der Jubiläumsrückstellung im Hinblick auf künftige Jahresabschlüsse untersucht werde.

4.5 Stärkungspaktgesetz

Die zunehmende Handlungsunfähigkeit einzelner Gemeinden hat die Landesregierung im Jahr 2011 dazu bewogen, den überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen mit finanziellen Mitteln zu helfen.

Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit und somit die Selbstbestimmung der Kommunen wieder herzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde am 09.12.2011 vom Landtag NRW das Stärkungspaktgesetz beschlossen, in welchem weitreichende finanzielle Hilfen für die Gemeinden festgelegt wurden. Das Gesamtvolumen der Konsolidierungshilfen beträgt 5,85 Mrd. €, das den Gemeinden in einem Zeitraum von 2011 bis zum Jahr 2020 zur Verfügung steht.

Auf Grund der desolaten Lage der Stadt Wuppertal ist die Teilnahme an der Konsolidierung ebenso wie für weitere 33 Gemeinden verpflichtend und die Inanspruchnahme der Hilfen mit einem strikten Sparkurs verbunden.

Hierzu hat der Rat in der Sitzung am 07.05.2012 einen weitreichenden Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012–2021 beschlossen, der zusammen mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2012/2013 von der Aufsichtsbehörde am 02.07.2012 genehmigt wurde. Zwischenzeitlich wurde zusammen mit dem Haushaltsplan 2016/2017 die fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2016 beschlossen und durch die Bezirksregierung am 22.07.2016 genehmigt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landeshilfen ist, dass ab dem Jahr 2012 die im Haushaltssanierungsplan festgelegten Maßnahmen eingehalten werden und der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2016 erreicht wird.

Eine Neuberechnung der Datengrundlage im Jahr 2013 und eine damit einhergehende Änderung des Stärkungspaktgesetzes führten für Wuppertal zu einer Reduzierung der Landeshilfen.

Für den Wuppertaler Haushalt bedeutet dies, dass ab dem Jahr 2013 rd. 60,0 Mio. € Landeshilfe zur Verfügung stehen anstelle der eingeplanten 70,9 Mio. €.

Um den dauerhaft verringerten Anteil an den Landeshilfen zu kompensieren hat die Bezirksregierung zugestimmt, den verbindlich festgelegten Haushaltsausgleich für das Jahr 2016 um ein Jahr auf das Jahr 2017 hinauszuschieben. Hierdurch wird auch der Beginn des schrittweisen Abbaus der Landeshilfen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs um ein Jahr auf das Jahr 2018 verschoben.

Insgesamt verringert sich der Fehlbetrag im Jahresabschluss 2016 auf 4,3 Mio. € anstatt auf die im Haushaltsplan veranschlagten 11,5 Mio. €.

Ein Teilziel zur Erreichung des Haushaltsausgleiches wurde damit erreicht.

4.6 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhält die Stadt Wuppertal Zuwendungen im Umfang von bis zu 37,3 Mio. € netto für Investitionen insbesondere im Hochbau- und Tiefbaubereich.

Der Förderzeitraum der Maßnahmen wurde zwischenzeitlich verlängert. Investitionsvorhaben im Sinne des Gesetzes können nunmehr bis 31.12.2020 durchgeführt und bis Ende 2021 abgerechnet werden.

Das RPA begleitet die Durchführung der Maßnahmen prüferisch und legt dem Oberbürgermeister zu den jeweiligen Beendigungsanzeigen eine Bestätigung zur zweckentsprechenden Maßnahmendurchführung vor, soweit die Prüfergebnisse dies zulassen.

Für den Tiefbaubereich - Ressort Straßen und Verkehr - wurden für ursprünglich 13 Wuppertaler Straßen Fahrbahnerneuerungen als Lärmsanierungsmaßnahmen angemeldet, weiterhin die Neugestaltung der Fußgängerzonen Elberfeld und Barmen sowie die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen. Hierfür wurde eine Gesamtfördersumme von rund 12,1 Mio. € eingeplant; der Rest des Fördervolumens entfällt auf den Hochbaubereich (GMW) und wird überwiegend für die energetische Sanierung von Schulgebäuden und den Neubau mehrerer Kindertagesstätten eingesetzt.

Im Jahr 2016 erfolgte ein erster Mittelabruf, ausschließlich für Lärmsanierungen verschiedener Straßen, im Umfang von ca. 865.000 €. Mit der Wittener Str. wurde die erste Straßen-Lärmschutzmaßnahme abgeschlossen. Die entsprechende Beendigungsanzeige konnte vom RPA testiert werden. Hierbei mussten die förderfähigen Kosten aufgrund eines Vergabefehlens allerdings um rund 90.000 € gekürzt werden. Kompensationen mittels Ersatzmaßnahmen, egal in welchem Bereich, sind möglich, so dass das vollständige Fördervolumen nach wie vor erreicht werden kann.

Im Hochbaubereich (GMW) sind die ursprünglich geplanten Projekte Zoosäle, Wintervogelhaus Hubertusallee, Heubruchflügel und Ersatzbau der Grundschule Kruppstraße seitens der Verwaltung zurückgestellt oder aus dem Förderprogramm gestrichen worden. Durch Verschiebungen der Kostenanteile der derzeit verfolgten Projekte beträgt das aktuelle geplante Abrufvolumen im Hochbaubereich rund 28,5 Mio. €.

In der Summe aus Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wird voraussichtlich die zur Verfügung stehende Gesamtfördersumme (ca. 37,3 Mio. €) voll ausgeschöpft. Eventuelle Überschreitungen dieser Fördersumme durch höhere Baukosten sind möglich, müssten dann aber aus eigenen städtischen Mitteln bestritten werden.

Zu Mittelabrufen ist es beim GMW im Jahr 2016 nicht gekommen; im Übrigen erfolgte auch die formale Maßnahmenanmeldung für die dortigen Projekte und damit die Vortestierung des RPA erst im April 2017.

4.7 Hinweise aus Vorjahren

Aus den Prüfungen der Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlüssen haben sich verschiedene Feststellungen ergeben, die in den jeweiligen Prüfberichten des RPA dokumentiert wurden. Die Hinweise wurden durch die Verwaltung anerkannt, teilweise wird aber bereits seit Jahren an Lösungen gearbeitet. Zwar handelt es sich nicht um Mängel, die einen Bestätigungsvermerk gefährden, dennoch wird empfohlen, die erforderlichen Berichtigungen und Programmanpassungen zeitnah umzusetzen.

Finanzrechnung

Die Bestände der fremden Finanzmittel sowie die Bestände des Kernhaushalts können in der Finanzrechnung nicht automatisiert ausgewiesen werden. Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände in SAP konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden.

Forderungen

Im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB wurden fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet. Die erforderlichen Korrekturen wurden auch im Jahresabschluss 2016 noch nicht vorgenommen. Es handelt sich lediglich um eine Ausweisfrage, die keine Auswirkung auf das Ergebnis hat.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach wie vor zu beanstanden ist der fehlende Ausweis von Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW). Bereits in den vergangenen Jahren hatte das RPA darauf hingewiesen, dass gerade im Hinblick auf die vom Jugendamt (SB 202) an freie Träger von Kindertageseinrichtungen gewährten Investitionskostenzuschüsse zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige (bis einschließlich 2016 rd. 10,1 Mio. €) keine den rechtlichen Vorgaben entsprechende Rechnungsabgrenzung erfolgte. Da es sich hierbei um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, hätte zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden müssen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).

Altdatenübernahme

In der Bilanz werden verschiedene Sachkonten geführt, die noch einen Bestand aus der Altdatenübernahme des kameralen Systems in die Neue Kommunale Finanzwirtschaft ausweisen. Hier sollte die Bereinigung bereits seit mehreren Jahren vorgenommen werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2016 hat die örtliche Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2016 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.“

Wuppertal, den .12.2017

Wuppertal, den .11.2017

B. Becker
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

M. Schmidt
Leiterin der örtlichen
Rechnungsprüfung

(Vorbehaltlich der Ermächtigung des Ausschusses)

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

**Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung,
der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen****Bilanz**

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2015 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, Stand 31.03.2017, gegenübergestellt.

Aktiva**1. Anlagevermögen**

Jahresabschluss zum 31.12.2015	3.419.862.793 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	3.406.821.978 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2015	1.917.475 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	2.609.498 €

Unter immateriellen Vermögensgegenständen werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie z. B. Konzessionen, Patente und Urheberrechte sind zum Stichtag 31.12.2016 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Bilanzposten um 692.023 € erhöht. Abschreibungen wurden in Höhe von 900.339 € vorgenommen. Die getätigten Neuinvestitionen betragen im Jahr 2016 1.510.572 €.

In die Aktualisierung der Microsoft-Office Lizenzen wurden 347.195 € und in die Erweiterung des SAP-Verfahrens um eine E-Procurement-Komponente wurden 80.504 € investiert.

Der Rest verteilt sich auf weitere Fachverfahren, Standardsoftware für PC, auf weitere Verfahren des Stadtbetriebs 402 und auf Software für Schulen, die 57.480 € investierten.

1.2	Sachanlagevermögen
------------	---------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2015	1.698.518.881 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	1.699.065.390 €

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
--------------	--

Jahresabschluss zum 31.12.2015	168.648.171 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	167.038.976 €

Nach dem Anlagenklassenwechsel beim Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten und der Neugründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal im Jahr 2013 (dadurch Übertragung von Grundstücken, die nunmehr in den Bilanzposten „Finanzanlagen Sondervermögen“ bzw. „Ausleihungen an Sondervermögen“ enthalten sind) sind im Jahr 2016 keine größeren Veränderungen zu verzeichnen.

Zu den unbebauten Grundstücken mit rd. 167,0 Mio. € gehören bei der Stadt Wuppertal Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bewertung:

- Unbebaute Grundstücke und Ackerland: nur der Grund und Boden wird bewertet
- Grünflächen: Aufwuchs und Wege wurden mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet
- Forstwirtschaftliche Flächen bzw. Wald: zu einem pauschalierten Festwert
- Sonstige unbebaute Grundstücke (insb. Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte): zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren. Die Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen, z. B. auf Sportplätzen, Friedhöfen und Parkanlagen, übersteigen die Neuzugänge für 2016.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	111.481.381 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	110.648.351 €

Der Bilanzposten „Grünflächen“ umfasst Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast ausschließlich um Objekte der Sportverwaltung. Die Zoogrundstücke wurden ausgegliedert und den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“, konkret „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, zugeschlagen (vgl. 1.2.2.4). Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

1.2.1.2 Ackerland

Jahresabschluss zum 31.12.2015	4.318.416 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	4.318.416 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Jahresabschluss zum 31.12.2015	9.016.578 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	9.019.292 €

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Jahresabschluss zum 31.12.2015	43.831.795 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	43.052.916 €

Der Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Die Einstufung von Grundstücken, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt auch unter diesem Bilanzposten.

Ferner sind Grundstücke der Gemeinde hier zu bilanzieren, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Ebenso sind die gemeindlichen Grundstücke mit fließendem Gewässer auszuweisen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Wupperflächen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2015	38.909.765 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	38.166.418 €

In dem Bilanzposten bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 38,2 Mio. € sind die Werte des Grund und Bodens sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen dargestellt. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden überwiegend im Jahr 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verbleiben nur wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und -anlagen (28,4 Mio. €) gehören, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen (1,7 Mio. €) sowie die Lehr- und Mensaküchen in den Schulen (1,1 Mio. €).

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	1.763.844 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	1.763.267 €

Die städtischen Gebäude und die dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	917.728 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	1.019.728 €

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kücheneinrichtungen in diversen Schulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss zum 31.12.2015	183.220 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	183.220 €

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss zum 31.12.2015	36.044.972 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	35.200.204 €

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden.

Seit 2013 werden alle Zoogebäude, Tieranlagen etc., die zuvor bei unbebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen geführt wurden, in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gebucht, da der Zoologische Garten den Einrichtungen zugerechnet wurde, die den Zwecken Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport, Erholung und Freizeit dienen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	616.324.289 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	589.073.337 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

In der Bilanz werden unter Infrastrukturvermögen folgende Unterpositionen zusammengefasst:

	(Teil-) Bilanzwert 31.12.2016	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.391.160 €	38,6 %
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	48.380.356 €	8,2 %
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	125.391.748 €	21,3 %
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	125.006 €	0,0 %
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	187.012.730 €	31,8 %
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	772.337 €	0,1 %

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2015	226.863.652 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	227.391.160 €

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

Die Erhöhung im Jahr 2016 ist hauptsächlich auf den Kauf eines Grundstücks am Vorplatz des Döppersbergs zurückzuführen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Jahresabschluss zum 31.12.2015	49.719.055 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	48.380.356 €

Davon entfallen 2016 44.460.222 € auf Brücken und 3.920.134 € auf Tunnel.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	127.249.117 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	125.391.748 €

Gleisanlagen werden in Wuppertal nach dem Erwerb des Schwebebahngerüsts seit 2014 im Infrastrukturvermögen berücksichtigt.

Das zurzeit als Anlage im Bau erfasste Betriebssystem der Schwebebahn (ca. 1,3 Mio. €) wird erst 2017 bei vollständiger Inbetriebnahme und dem vollständigen Austausch aller Wagen aktiviert.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	138.895 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	125.006 €

Es handelt es sich dabei um die Kanalanlagen des Zoos. Das sonstige Kanalvermögen wurde im Jahr 2013 auf den Eigenbetrieb WAW ausgelagert und wird dort bilanziert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	211.545.516 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	187.012.730 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

		Bilanzwert 31.12.2016	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	160.480.585 €	85,8 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	2.038.082 €	1,1 %
1.2.3.5.3	Wege	513.782 €	0,3 %
1.2.3.5.4	Treppen	8.937.379 €	4,8 %
1.2.3.5.5	Plätze	6.121.200 €	3,3 %
1.2.3.5.6	Lichtzeichenanlagen	3.846.117 €	2,1 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	4.610.050 €	2,5 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	465.365 €	0,3 %

1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	182.806.312 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	160.480.585 €

Der Wert dieses Postens hat sich in 2016 durch planmäßige Abschreibungen um rd. 22,3 Mio. € reduziert.

Eine Überprüfung hat im Ergebnis die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Werte wurde bis zur beabsichtigten Neubewertung aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als vertretbar erachtet. Mit einer tatsächlichen Neubewertung dieser Anlagenklasse ist nicht mehr zu rechnen.

Das Problem der Straßenbewertung verlagert sich zwischenzeitlich von der Bewertung der Altanlagen auf die Aktivierung von neuem Straßenvermögen.

1.2.3.5.4 Treppen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	9.263.237 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	8.937.379 €

1.2.3.5.5 Plätze

Jahresabschluss zum 31.12.2015	6.474.807 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	6.121.200 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2015	808.053 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	772.337 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Jahresabschluss zum 31.12.2015	1 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	1 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss zum 31.12.2015	708.858.473 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	709.909.314 €

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen - insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Die Gemälde und Skulpturen des Museums sind vollständig erfasst und bewertet.
 Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung.

Die Inventur dauert in 2016/2017 noch an, so dass in diesem Bilanzposten in den Folgejahren ebenso mit weiteren Veränderungen zu rechnen ist wie auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Grafiken, die dem Museum unentgeltlich durch Schenkung, Nachlass o. ä. zur Verfügung gestellt werden.

Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich durch die kontinuierliche Nachaktivierung dieser Grafiken.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss zum 31.12.2015	14.860.505 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	15.424.263 €

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

Auffälligkeiten bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Leistungseinheiten waren nicht zu verzeichnen. Ebenso konnten keine ungewöhnlichen oder außergewöhnlich hohen Beschaffungen festgestellt werden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss zum 31.12.2015	29.780.712 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	30.398.164 €

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen. Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss zum 31.12.2015	121.136.966 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	149.054.916 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Die Umsetzung der Aktivierungsrichtlinie im Bereich der Straßen konnte im Jahr 2016 nicht weiter vorangebracht werden, da das Ressort 104 die Vakanz der Stellen im Ressortmanagement nicht deutlich verbessern konnte. Gespräche zur Wiederaufnahme der Aktivierungen sind von 403 mit 104 angedacht.

Zu den zur Abrechnung noch anstehenden Anlagen gehört u. a. auch die als "Weg" zu buchende Fahrradstrecke der Nordbahntrasse, die zum 31.12.2016 mit 26,2 Mio. € als Anlage im Bau gebucht ist. Bei der Buchung ins Anlagevermögen werden auch entsprechende Sonderposten zu berücksichtigen sein.

Das Projekt Döppersberg wird noch mit einem Buchwert von rd. 72,3 Mio. € als Anlage im Bau geführt.

Insgesamt konnten in 2016 Anlagen im Bau im Wert von rd. 1,1 Mio. € aktiviert werden.

1.3	Finanzanlagen
------------	----------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2015	1.719.426.436 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	1.705.147.090 €

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger/-innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements umfassen folgende Aufgabenbereiche:

Beteiligungsverwaltung	Mandatsbetreuung	Beteiligungscontrolling
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften“ verfasst und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Weiterhin wird jährlich ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO NRW erstellt, der alle Beteiligungen mit den jeweiligen Unternehmensgegenständen und wirtschaftlichen Daten für das letzte Geschäftsjahr enthält.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	703.468.970 €
1.3.2	Beteiligungen	8.234.965 €
1.3.3	Sondervermögen	389.545.511 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	100.554.812 €
1.3.5	Ausleihungen	<u>503.342.832 €</u>
		1.705.147.090 €

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen
--------------	---

Jahresabschluss zum 31.12.2015	703.363.491 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	703.468.970 €

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	37.400.000 €
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH i. L.	0 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970 €
Wuppertaler Bühnen GmbH	1.304.196 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.853.848 €
Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100 €

Die Hotel AG wurde wegen der beabsichtigten Verschmelzung mit der „Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal“ in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Mit 94,1 % wird dieser Bilanzposten von den Anteilen an der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding dominiert.

Der Konzern WSW ist für die Stadt Wuppertal insbesondere auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen tätig. Die WSW GmbH übernimmt wirtschaftlich die Aufgaben einer Management-Holding für den WSW-Konzern. Neben weiteren Beteiligungen sind die WSW Energie und Wasser AG, die WSW mobil GmbH und die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH als wesentlich zu nennen.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Betrag entsprach dem durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten Betrag. Die Bewertung wurde spartenorientiert nach Ertrags- oder Substanzwert vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurde der Bilanzwert durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Dies führte zu einer Abwertung um 50,3 Mio. € auf 662,1 Mio. €.

In 2016 sowie im Vorjahr hat es keine Veränderungen gegeben.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Die Bewertung für die EÖB zum 01.01.2008 wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bilanzwert wurde aus dem Verkauf von Anteilen im Jahre 2005 abgeleitet.

Aufgrund der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 der Gesellschaft und der Planung für die Jahre 2011 bis 2015 wurde auf Basis des Gutachtens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bilanzansatz zum 31.12.2010 um rd. 16 Mio. € reduziert. Zum 31.12.2012 wurde erneut eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 7,5 Mio. € vorgenommen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstruktur der GWG zugestimmt. Es handelte sich um eine Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Stadt (40 Mio. €) und den Mitgesellschafter Stadtsparkasse (2.133.395 €) sowie eine verzinsliche Ausleiherung in Höhe von 20 Mio. €.

Eine weitere Maßnahme der Eigenkapitalverstärkung war in 2016 rückwirkend zum 01.01.2016 die Verschmelzung der GWG mit der Hotel AG. Zur vollständigen Sanierung der GWG war für das Geschäftsjahr 2016 durch den Mehrheitsgesellschafter Stadt Wuppertal die Einbringung von Immobilien der Alten- und Altenpflegeheime (APH) in die GWG vorgesehen. Diese Maßnahme konnte jedoch nicht umgesetzt werden.

Im Rahmen der Restrukturierung wurden zwar die Verluste der GWG von 12,9 Mio. € in 2012 auf rd. 2,6 Mio. € in 2016 reduziert, aufgrund der dennoch andauernden Verluste ist die Eigenkapital-Quote bis Dezember 2016 aber auf 7,5 % zurückgegangen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Verwaltung im Lagebericht verwiesen.

1.3.2 Beteiligungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	8.234.965 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	8.234.965 €

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (83,5 %) um die Anteile an der Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Die Stadt hält von den ehemals städtischen Kliniken einen Anteil von 5,1 %.

Als weitere größere Posten seien hier die Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR (CVUA-RRW) mit anteilig 520.000 €, die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Solingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR mit 341.950 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

Kapitalgesellschaften

Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600 €
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH	6.391 €
Wuppertal Marketing GmbH	69.984 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	9.200 €

Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

Zweckverband Neandertal	0 €
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	0 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0 €
Zweckverband Bergische VHS	213.760 €
KDN Dachverband	57.080 €
CVUA-RRW (AöR)	520.000 €
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950 €

Personengesellschaften

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000 €
-----------------------------------	-----------

Veränderungen zum Vorjahr waren nicht zu verzeichnen.

1.3.3 Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	400.370.232 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	389.545.511 €

Bei diesem Posten sind Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW)	6.011.274 €
Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)	357.567.618 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KiJu)	3.547.021 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH)	6.558.011 €
Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)	15.861.587 €

Die Reduzierung bei den APH entspricht dem Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss 2014, der durch den Rat der Stadt Wuppertal am 02.05.2016 festgestellt wurde. Ursache für den Jahresfehlbetrag war im Wesentlichen eine außerplanmäßige Abschreibung der Gebäude aufgrund der durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restwerte.

Der Bilanzansatz des ESW wurde um 1.682.864 € auf 6.011.274 € reduziert. Die entspricht dem Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss 2015 des ESW, der am 14.11.2016 vom Rat der Stadt festgestellt wurde.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2015	95.448.773 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	100.554.812 €

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um drei Spezialfonds.

Ferner wird unter diesem Bilanzposten das Stiftungsvermögen hinsichtlich der Wertpapiere ausgewiesen:

Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung	50.000 €
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500 €
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610 €
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.508.400 €
Stiftung für höhere Schulen	18.300 €
Hoerterstiftung	1.900 €
Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung	3.700 €
Freiherr von der Heydt-Stiftung	3.607.100 €
Freimuthstiftung	1.900 €
Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.700 €
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464 €
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.826.031 €
Weddigenstiftung	48.500 €
Hoeschstiftung	<u>3.700 €</u>
	11.966.805 €

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	512.008.977 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	503.342.832 €

Unter dem Begriff „Ausleihungen“ werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.144.613 €
Ausleihungen an Beteiligungen	9.971 €
Ausleihungen an Sondervermögen	470.130.577 €
Sonstige Ausleihungen	2.057.672 €

Die Ursache der vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmererei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm KommInform. Die Werte wurden im Jahr 2016 entsprechend fortgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	221.693.049 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	397.267.252 €

Die Ursache für die Veränderung liegt insbesondere in dem Posten 2.2 „Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

2.1 Vorräte

Jahresabschluss zum 31.12.2015	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	0 €

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 29 Abs. 4 GemHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
--

Jahresabschluss zum 31.12.2015	209.301.982 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	392.187.947 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher, Basis tätig ist.

Der Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ hat sich im Berichtsjahr von 209,3 Mio. € auf 392,2 Mio. € erhöht. Die Abweichung von rd. 182,9 Mio. € resultieren zum größten Teil aus Forderungen gegen Sonderhaushalte in einer Höhe von rd. 158,3 Mio. €. Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 188,8 Mio. €. Nach dem Systemwechsel bei den Wassergebühren und der Übernahme der Buchführung des WAW durch die Stadt war eine Abrechnung der eingekommenen Gebühren noch nicht möglich. Zur Sicherung der Liquidität wurden dem WAW vorübergehend Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt.

Bereits in den Berichten zu Vorjahren erfolgten Hinweise, dass im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet wurden. Die erforderlichen Korrekturen wurden auch im Jahresabschluss 2016 noch nicht vorgenommen. Zwar handelt es sich lediglich um eine Ausweisfrage, die keine Auswirkung auf das Ergebnis hat, dennoch sollte die zutreffende Zuordnung nunmehr erfolgen.

Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit bestätigt werden kann.

Eine Neubewertung der pauschalen Wertberichtigung wurde in 2016 durchgeführt. Diese Neubewertung ist grundsätzlich jährlich anzupassen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2015	1.316.415 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	1.423.956 €

Hier werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Es handelt sich ausschließlich um Wertpapiere der Hotel AG.

Zur Straffung des Beteiligungsportfolios hat der Rat der Stadt Wuppertal am 30.09.2013 mit der Vorlage VO/0784/13 beschlossen, die Hotel AG aufzulösen. Hierzu ist es erforderlich, dass in einem Squeeze-Out Verfahren die Aktien der Minderheitsaktionäre gegen eine Barabfindung auf die Stadt Wuppertal als Hauptaktionär übertragen werden.

Bis zum Abschluss des Squeeze-Out Verfahrens wird die Hotel AG im Umlaufvermögen ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss zum 31.12.2015	11.074.426 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	3.655.124 €

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die geprüften Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen überein.

2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	225 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	225 €

Der Bilanzposten wurde erstmals im JAS 2013 separat ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2015	14.488.099 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	29.439.612 €

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

	2015	2016	Abweichung in €	Abweichung in %
Kreditbeschaffungskosten	1.244.243 €	1.052.792 €	-191.451 €	-15,4 %
Personalaufwand	3.507.813 €	3.771.342 €	263.529 €	7,5 %
Versorgungsaufwendungen	2.329.734 €	2.419.656 €	89.922 €	3,9 %
Sach- und Dienstleistungen	0 €	71.633 €	71.633 €	100,0 %
Transferaufwendungen	7.406.309 €	13.256.587 €	5.850.279 €	79,0 %

	2015	2016	Abweichung in €	Abweichung in %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0 €	8.849.283 €	8.849.283 €	100,0 %
Sonstige Finanzaufwendungen	0 €	18.320 €	18.320 €	100,0 %
gesamt	14.488.099 €	29.439.612 €	14.951.513 €	103,2 %

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Im Wesentlichen umfasst der Bilanzposten die für Januar 2017 im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge (6,2 Mio. €), Kosten der Unterkunft nach dem SGB II für die Jobcenter Wuppertal AöR (8,8 Mio. €), Sozialleistungen nach dem SGB XII und AsylbLG (8,0 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (3,8 Mio. €). Weiterhin werden gemäß § 42 Abs. 2 GemHVO NRW Kreditbeschaffungskosten i.H.v. 1,1 Mio. € als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die deutlichen Veränderungen bei den Abgrenzungsbeträgen für Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im JAS 2016, anders als im Vorjahr, erforderliche Abgrenzungsbuchungen (u. a. für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen) korrekt über die aktive Rechnungsabgrenzung vorgenommen wurden.

Eine weitere Verpflichtung zur Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich darüber hinaus aus § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW. Danach sind für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Wie in den Vorjahren fehlt im JAS 2016 weiterhin ein entsprechender bilanzieller Ausweis von geleisteten investiven Zuwendungen, insbesondere für die seitens des Jugendamtes (SB 202) gewährten Investitionskostenzuschüsse für den U3-Ausbau an freie Träger von Kindertageseinrichtung. Da es sich hierbei um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, wäre zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW). Die Prüfbemerkung wurde seitens der Verwaltung - bereits in der Vergangenheit - grundsätzlich anerkannt. Eine Umsetzung konnte bisher jedoch nicht realisiert werden.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Jahresabschluss zum 31.12.2015	62.841.168 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	70.334.742 €

Der Bilanzposten musste im Jahr 2014 erstmalig gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW auf der Aktivseite eingerichtet werden und weist im Jahr 2016 einen Bestand von 70,3 Mio. € aus.

Vorrangig wurden die Jahresfehlbeträge der abgelaufenen Geschäftsjahre mit der allgemeinen Rücklage gedeckt. Der Jahresfehlbetrag 2014 i.H.v. 56,3 Mio. € hat allerdings die allgemeine Rücklage - und damit das verbliebene Eigenkapital - von rd. 2,2 Mio. € vollständig aufgezehrt.

Faktisch ist die Stadt Wuppertal damit nach § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW seit dem Jahr 2014 überschuldet.

Der im Jahr 2016 entstandene Jahresfehlbetrag i.H.v. 4,3 Mio. € hat unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften den Bilanzposten saldiert um rd. 7,5 Mio. € erhöht.

Vorrangiges Ziel ist es nunmehr, das Eigenkapital zu stärken. Hierzu wurden bereits im Vorfeld Maßnahmen ergriffen, die in einem umfassenden Haushaltssanierungsplan mündeten und die Genehmigung der Bezirksregierung erhalten haben. Zusätzlich zu den Mitteln aus dem Stärkungspakt bilden diese Maßnahmen die Grundlage für den angestrebten Haushaltsausgleich.

Passiva

1.	Eigenkapital
-----------	---------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2015	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	0 €

1.1	Allgemeine Rücklage
------------	----------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2015	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	0 €

Die allgemeine Rücklage bildet eine rechnerische Größe zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz (ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage).

Mit der allgemeinen Rücklage werden die Jahresfehlbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres gedeckt. Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 i.H.v. 56,3 Mio. € hat das verbliebene Eigenkapital von rd. 2,2 Mio. € vollständig aufgezehrt.

Erstmalig musste daher im Jahresabschluss 2014 gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW auf der Aktivseite der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i.H.v. 57,8 Mio. € ausgewiesen werden. Dieser Bilanzposten hat sich im Jahresabschluss 2015 saldiert um rd. 5,1 Mio. € und im Jahresabschluss 2016 um rd. 7,5 Mio. € erhöht.

Faktisch ist die Stadt Wuppertal damit nach § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW seit dem Jahr 2014 überschuldet.

Bereits seit dem Jahr 2009 ist die vorgelagerte Ausgleichsrücklage nach Einbuchung des Jahresfehlbetrags aufgebraucht, so dass die allgemeine Rücklage vollumfänglich für die Ausbuchung der entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen werden musste.

1.2	Sonderrücklagen
------------	------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2015	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	0 €

Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist.

Im Jahr 2013 wurde die Sonderrücklage vollständig in die allgemeine Rücklage aufgelöst, da Teilbereiche im Rahmen des Umbaus Döppersberg vollumfänglich umgesetzt und in Betrieb genommen wurden (z. B. Fertigstellung des Südstraßenrings).

1.3 Ausgleichsrücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2015	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	0 €

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Der Betrag der in der EÖB gebildeten Ausgleichsrücklage gilt als Höchstbetrag.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Sie steht daher seit dem Jahr 2010 nicht mehr zur Deckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

1.4 Jahresfehlbetrag

Jahresabschluss zum 31.12.2015	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	0 €

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 hat das verbliebene Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Da kein Eigenkapital zur Deckung des Jahresfehlbetrages zur Verfügung stand, musste dieser unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2016 i.H.v. 4,3 Mio. € ist ebenso auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

2. Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2015	676.549.010 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	668.516.341 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	236.056.325 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	229.780.017 €

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Dieser Bilanzposten umfasst 2016 die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

	Bilanzwert 31.12.2016	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
Zuweisungen vom Bund	204.349 €	0,1 %
Zuweisungen vom Land	103.022.208 €	44,8 %
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	1.837.254 €	0,8 %
Zuweisungen von Zweckverbänden	0 €	-
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	8.887.478 €	3,9 %
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	85.884 €	0,0 %
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0 €	-
Zuschüsse von privaten Unternehmen	796.348 €	0,4 %
Zuschüsse von übrigen Bereichen	114.946.496 €	50,0 %

2.2 Sonderposten für Beiträge

Jahresabschluss zum 31.12.2015	18.366.999 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	15.838.468 €

Dieser Bilanzposten umfasst seit der nach Gründung des Eigenbetriebes WAW im Jahr 2013 erfolgten Ausbuchung des Sonderpostens Kanalbeiträge nur noch den Sonderposten Beiträge für Straßen.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt fälschlicherweise nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt. Vor diesem Hintergrund wird auch vom RPA derzeit kein Anpassungsbedarf gesehen. Es wird aber für erforderlich gehalten, die Ergebnisse der Erhebung zu untermauern.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss zum 31.12.2015	1.507.996 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	1.484.383 €

Die Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich stellt sich für das Jahr 2016 wie folgt dar:

Art der Sonderposten	Gesamtbetrag 31.12.2015	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag 31.12.2016	
		Zuführung	lfd. Auflösung		
Abfallgebühren	233111	1.507.996 €	619.834 €	643.446 €	1.483.996 €
Rettungsdienst- gebühren	233112	0 €	0 €	0 €	0 €
Regen- und Abwassergebühren	233113	0 €	0 €	0 €	0 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2015	420.617.690 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	421.413.473 €

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu gehören Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, z. B. Kunstgegenstände. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	690.941.763 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	719.040.150 €

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	617.948.471 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	643.190.854 €

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2014 ¹⁾	31.12.2015 ¹⁾	31.12.2016	Saldo 2016/2015	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.145	1.119	1.126	7	0,6
Summe Teilwerte in Mio. €	221,4 ³⁾	222,4	238,9 ⁶⁾	16,5	7,4
Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾	995	994	959	-35	-3,5
Summe Barwerte in Mio. €	280,9 ⁴⁾	288,2 ⁵⁾	292,4 ⁷⁾	4,2	1,5
Beihilferückstellung in Mio. €	109,1	107,4	111,9 ⁸⁾	4,5	4,3
Rückstellungen in Mio. € insges.	611,4	618	643,2	25,2	4,1

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

³⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 222,4 Mio. €

⁴⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 279,9 Mio. €

⁵⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 287,9 Mio. €

⁶⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 237,6 Mio. €

⁷⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 292,2 Mio. €

⁸⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 112,9 Mio. €

Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.4 des Hauptteils verwiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Jahresabschluss zum 31.12.2015	712.723 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	680.271 €

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

	Bilanzwert 31.12.2016	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
Deponien	660.271 €	97,1 %
Altlasten	20.000 €	2,9 %

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Rückstellungen für Altlasten sind zu bilden, wenn die Pflicht zur Sanierung einer festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast besteht.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	0 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen waren im Berichtszeitraum nicht zu bilden, weil der laufende Instandhaltungsbedarf regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten wird.

Das bebaute Grundvermögen ist fast vollständig auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GMW ausgelagert. Hierfür sind bei der Stadt keine Instandhaltungsrückstellungen zu bilden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	72.280.569 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	75.169.025 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen gebildet werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger Rückstellungen in T-Euro

Rückstellungen für	31.12.2014 ¹⁾	31.12.2015 ¹⁾	31.12.2016	Saldo 2016/2015	
				T-Euro	v.H.
Urlaub	6.785,6	6.576,3	6.931,3	355	5,4
Altersteilzeit (Beamte)	10.574,4	11.315,5	9.780,7	-1.534,8	-13,6
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	19.389,8	14.408,0	9.451,7	-4.956,3	-34,4
Überstunden, Gleitzeitguthaben	4.362,1	4.102,9	3.224,2	-878,7	-21,4

Rückstellungen für	31.12.2014 ¹⁾	31.12.2015 ¹⁾	31.12.2016	Saldo 2016/2015	
				T-Euro	v.H.
Dienstherrenwechsel	14.073,2	14.437,4 ²⁾	15.963,4 ²⁾	1.526,1	10,6
Andere Verpflichtungsrückstellungen	20.056,1	19.354,6	26.546,7	7.192,1	37,2
Drohverlustrückstellungen	1.767,0	2.085,8	3.271,0	1.185,2	56,8
gesamt	77.008,1	72.280,5	71.898,0	2.888,5	4,0

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 14.308,5 T-Euro

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2015	2.344.561.063 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	2.510.369.263 €

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 91 Abs. 2 GO NRW).

4.1 Anleihen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	150.000.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	150.000.000 €

Erstmalig hat die Stadt Wuppertal im Verbund mit fünf weiteren Kommunen im Februar 2014 eine Stadtanleihe mit einem Gesamtvolumen von 400 Mio. € aufgelegt. Im November 2014 wurde das Volumen um 100 Mio. € auf nunmehr 500 Mio. € aufgestockt.

An dieser Anleihe besteht seitens der Stadt Wuppertal eine Beteiligung von 20 %, so dass insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 wurde eine weitere Stadtanleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € aufgelegt, an der die Stadt Wuppertal mit 10 % beteiligt ist.

Durch die Aufstockung um 50 Mio. € beträgt der bilanzierte Wert seit dem Jahresabschluss 2015 insgesamt 150 Mio. €.

Die Ausgabe der Stadtanleihe bildet eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten. Aus diesem Grund sind die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mit zu berücksichtigen. Saldiert betrachtet haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 1.470 Mio. € um 18,7 Mio. € auf 1.451,3 Mio. € in 2016 vermindert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	572.002.124 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	567.687.218 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 2.019,8 Mio. € (Vorjahr 2.042,0 Mio. €) entfallen rd. ein Viertel auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Investitionskredite haben sich im Gegensatz zum Vorjahr geringfügig vermindert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Jahresabschluss zum 31.12.2015	1.320.000.042 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	1.301.300.208 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameralen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Es ist zu berücksichtigen, dass nach der erstmalig in 2014 aufgelegten Anleihe mit einem Volumen von 100,0 Mio. € im Jahr 2015 eine weitere Anleihe mit 50 Mio. € bilanziert wurde. Diese Anleihen bilden eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten, sind diesen aber vollständig zuzurechnen.

Im Ergebnis betragen somit die Kredite zur Liquiditätssicherung saldiert 1.451,3 Mio. € und haben sich gegenüber 2015 um rd. 18,7 Mio. € vermindert.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	823.653 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	808.943 €

Unter diesem Posten werden lediglich Leibrentenverträge ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	10.948.965 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	16.041.447 €

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	7.267.693 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	8.537.258 €

Unter dem Bilanzposten werden die Verpflichtungen der Stadt angesetzt, die nicht mit einer direkten Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. In der Regel handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, wie z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Darüber hinaus wird unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen auch die Rückzahlungsverpflichtung der Stadt gegenüber dem Land aus der Neuverteilung der Wohngeldersparnis 2007 bis 2009 ausgewiesen. Die für die Jahre 2007 bis 2009 zu viel erhaltenen Zuweisungsbeträge i.H.v. ursprünglich 15,7 Mio. € werden seit 2011 jeweils zu 1/8 mit den jährlichen Zuweisungsbeträgen der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben verrechnet. Zum 31.12.2016 beläuft sich der Rückerstattungsanspruch des Landes noch auf 3,9 Mio. €.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2015	192.427.732 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	353.855.166 €

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderhaushalte.

Der Bilanzposten „sonstige Verbindlichkeiten“ hat sich im Berichtsjahr von 192,4 Mio. € auf 353,9 Mio. € erhöht. Die Abweichung von rd. 161,5 Mio. € resultiert zum größten Teil aus Verbindlichkeiten gegen Sonderhaushalte, die aufgrund des in 2016 nicht vorgenommenen Zahlungsausgleichs für die Weiterleitung von Gebühreneinnahmen an den Eigenbetrieb WAW gebucht wurden.

Demgegenüber stehen Forderungen in Höhe von rd. 158,3 Mio. €, da dem Eigenbetrieb WAW zur Überbrückung der Liquidität Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt wurden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	91.090.854 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	112.139.023 €

Unter diesem Bilanzposten werden Fördermittel und Investitionszuschüsse ausgewiesen, die in Zukunft die Einbuchung eines Sonderpostens nach sich ziehen.

Bis zur Beendigung der Maßnahme werden die Beträge als Verbindlichkeit gegenüber dem Fördermittelgeber dargestellt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2015	6.833.272 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	5.937.830 €

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf privatrechtliche Leistungsentgelte. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 Mio. € resultiert aus der letztjährigen Abgrenzung von Pachterträgen im Rahmen der Übernahme der Schwebbahninfrastruktur.

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2015	-8.634.484 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	-11.521.188 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	-4.339.078 €

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rd. 4,3 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.292,2 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.266,6 Mio. €	
Ordentliches Ergebnis		25,6 Mio. €
Finanzerträge	11,9 Mio. €	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41,8 Mio. €	
Finanzergebnis		-29,9 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	./.	
Jahresergebnis		-4,3 Mio. €

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

Erträge	2015		2016	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
1. Steuern und ähnliche Abgaben	446,9	34,2 %	478,9	37,1 %
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	392,5	30,0 %	395,7	30,6 %
3. Sonstige Transfererträge	9,1	0,7 %	11,7	0,9 %
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189,2	14,5 %	87,7	6,8 %
5. Privatrechtliche Entgelte	29,4	2,3 %	33,4	2,6 %
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182,0	13,9 %	221,5	17,1 %
7. Sonstige ordentliche Erträge	57,2	4,4 %	62,8	4,9 %
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,6	0,1 %	0,4	0,0 %
9. Bestandsveränderungen	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
10. gesamt	1.306,8	100 %	1.292,2	100 %

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

Aufwendungen	2015		2016	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
11. Personalaufwendungen	212,6	16,3 %	234,5	18,5 %
12. Versorgungsaufwendungen	34,5	2,7 %	41,9	3,3 %
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	252,5	19,7 %	151,3	12,0 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	40,8	3,2 %	40,4	3,2 %
15. Transferaufwendungen	471,8	36,7 %	518,0	40,9 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	273,1	21,3 %	280,5	22,2 %
17. gesamt	1.285,2	100 %	1.266,6	100 %

Die Veränderungen werden nachstehend bei den einzelnen Positionen erläutert.

Erträge
1. Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss zum 31.12.2015	446.907.989 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	470.272.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	478.888.240 €

Rd. 37,1 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr rd. 34,2 %), welche im Berichtsjahr um 32,0 Mio. € angestiegen sind. Die Veränderungen in den einzelnen Steuer- und Abgabenarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	85.783 €	87.560 €	1.777 €	2,1 %
Grundsteuer B	73.976.230 €	75.063.750 €	1.087.520 €	1,5 %
Gewerbsteuer	180.397.655 €	208.473.088 €	28.075.433 €	15,6 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	142.663.089 €	144.374.343 €	1.711.254 €	1,2 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	22.316.783 €	22.751.264 €	434.482 €	2,0 %
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	56.254 €	51.434 €	-4.820 €	-8,6 %
Abgabe auf Sportwettbüros	-	164.000 €	164.000 €	x
Sonstige Vergnügungssteuer	6.491.299 €	7.073.571 €	582.272 €	9,0 %
Hundesteuer	2.610.434 €	2.677.051 €	66.617 €	2,6 %
Zweitwohnungssteuer	141.436 €	148.551 €	7.115 €	5,0 %
Kompensationszahlung Familien- leistungsausgleich	14.064.977 €	14.325.590 €	260.613 €	1,9 %
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	4.104.049 €	3.698.038 €	-406.011 €	-9,9 %
gesamt	446.907.989 €	478.888.240 €	31.980.251 €	7,2 %

Die größten Ertragspositionen bilden:

– Gewerbesteuer	208,5 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	144,4 Mio. €
– Grundsteuer B	75,1 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22,8 Mio. €
– Kompensationszahlungen	14,3 Mio. €
– Sonstige Vergnügungssteuer	7,1 Mio. €
– Leistungen für Grundsicherung	3,6 Mio. €

Die Grundsteuer A entspricht in ihrer Höhe sowohl dem Vorjahresertrag als auch den Planzahlen. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Erträge der Grundsteuer B haben sich um rd. 1,1 Mio. € erhöht und liegen mit rd. 4 T-Euro über dem Ansatz für das Jahr 2016.

Mit einem Ergebnis von rd. 208,5 Mio. € liegt die Gewerbesteuer 2016 rd. 28,1 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2015. Der Haushaltsansatz wurde um ca. 11,1 Mio. € überschritten.

Zu beachten ist, dass bei Steuererstattungen das Bruttoprinzip des § 38 GemHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 23 Abs. 2 GemHVO NRW, der für Abgaben, abgabähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzuzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.

Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttoprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ertrags- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden.

Das Ergebnis in 2016 liegt mit 144,4 Mio. € rund 1,7 Mio. € über dem Vorjahresergebnis, unterschreitet aber den Ansatz um 1,3 Mio. €. Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer richtet sich nach den in § 1 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen.

Das Ergebnis in 2016 liegt mit 22,8 Mio. € rund 0,4 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und deckt sich mit dem geplanten Ansatz. Die Einnahmen sind ebenso wie beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer nicht zu beeinflussen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	392.489.571 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	398.711.859 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	395.682.289 €

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Erträge sind gegenüber dem Jahr 2015 um 3,2 Mio. € (0,8 %) angestiegen. Zurückzuführen ist dies überwiegend auf die Zunahme der Zuweisungen vom Land.

Sonderposten wurden in 2016 in Höhe von rd. 14,2 Mio. € (Vorjahr 15,4 Mio. €) aufgelöst.

3. Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss zum 31.12.2015	9.081.171 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	9.341.050 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	11.749.198 €

Unter den sonstigen Transfererträgen werden u. a. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, sonstige Ersatzleistungen und Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die sonstigen Transfererträge um 2,7 Mio. € erhöht. Das Ergebnis 2016 lag dabei 2,4 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Zu den größten Positionen innerhalb der sonstigen Transfererträge gehören die übergeleiteten Unterhaltsansprüche im Bereich Unterhaltsvorschuss i.H.v. 1,81 Mio. € (Vorjahr 1,01 Mio. €) und im Bereich der stationären Jugendhilfe i.H.v. 1,71 Mio. € (Vorjahr 1,21 Mio. €) sowie die von der Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleiteten Rückzahlungen der dort vereinnahmten kommunalen Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft, Mietkautionen usw.) i.H.v. 5,2 Mio. € (Vorjahr 4,7 Mio. €).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2015	189.175.397 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	84.539.033 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	87.712.745 €

Im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf insgesamt 87,7 Mio. €. Das Ergebnis liegt damit um 3,2 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz, aber 101,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Ursächlich hierfür ist, dass die Schmutz- und Regenwassergebühren seit 01.01.2016 über den Sonderhaushalt Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) abgewickelt werden. Bis 2015 wurde das Gebührenaufkommen für Schmutz- und Regenwasser im städtischen Haushalt vereinnahmt und an den Eigenbetrieb WAW weitergeleitet (vgl. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die wesentlichen Positionen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungsgebühren	11.971.930 €	13.138.825 €	1.166.895 €	9,7 %
Benutzungsgebühren (Regenwasser)	56.079.294 €	-15.875 €	-56.095.169 €	-100,0 %
Benutzungsgebühren (Schmutzwasser)	50.196.098 €	-23.203 €	-50.219.301 €	-100,0 %
Abfallgebühren	28.730.381 €	29.041.487 €	311.106 €	1,1 %
Rettungsdienstgebühren	13.295.407 €	13.168.908 €	-126.499 €	-1,0 %
Sonst. Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte darunter:	12.510.086 €	14.997.300 €	2.487.214 €	19,9 %
- Elternbeiträge für Kita	6.960.938 €	7.703.035 €	742.097 €	10,7 %
Straßenreinigungsgebühren	8.035.563 €	9.127.625 €	1.092.062 €	13,6 %
Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich	3.075.842 €	3.171.976 €	96.134 €	3,1 %

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2015	29.443.444 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	31.641.600 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	33.377.470 €

Entwicklung der wesentlichen Positionen:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung in €	Abweichung in %
Mieten und Pachten	18.468.578 €	20.962.280 €	2.493.702 €	13,5 %
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	8.315.994 €	9.484.949 €	1.168.955 €	14,1 %
Zweckgeb. privatrechtl. Leistungsentgelte	2.117.618 €	2.173.856 €	56.238 €	2,7 %

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um rd. 13,4 % zu verzeichnen (+ 3,9 Mio. €). Zurückzuführen ist dies überwiegend auf die Position Mieten und Pachten, in der u. a. der von der WSW mobil GmbH gezahlte jährliche Pachtzins für die Schwebbahninfrastruktur i.H.v. 14 Mio. € ausgewiesen wird. Im Vorjahr wurde zwecks Deckung der im Finanzplan 2016 neu bereitgestellten Mittel für die Nachholung der in 2015 geplanten, aber nicht rechtzeitig umgesetzten Kapitalanlage in den Spezialfonds Schwebbahn zur Rückzahlung der endfälligen Kredite für die Finanzierung der Schwebbahninfrastruktur, ein Teilbetrag des Pachtzinses für 2015 i.H.v. 2 Mio. € in das Jahr 2016 abgegrenzt, obwohl der Ertrag grundsätzlich wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2015 zuzurechnen war. Die Pachterträge aus dem Schwebbahngeschäft erhöhten sich daher im Ergebnis 2016 auf 16 Mio. € (Vorjahr 12 Mio. €).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	181.960.768 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	203.907.463 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	221.542.908 €

Gegenüber dem Vorjahr wurde bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ein um 39,6 Mio. € verbessertes Ergebnis erzielt. Der Planansatz 2016 wurde dabei um 17,6 Mio. € übertroffen.

Wesentliche Positionen:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung in €	Abweichung in %
Erstattungen vom Bund	30.128.620 €	33.168.829 €	3.040.209 €	10,1 %
Erstattungen vom Land	29.036.543 €	61.123.857 €	32.087.314 €	110,5 %
Erstattungen vom Landschaftsverband	7.735.788 €	7.784.595 €	48.807 €	0,6 %
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	29.416.548 €	31.318.894 €	1.902.346 €	6,5 %
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	42.198.709 €	43.120.785 €	922.076 €	2,2 %
Leistungsbeteiligung GruSi § 46a SGB XII	35.558.648 €	36.211.480 €	652.832 €	1,8 %

Erstattungen vom Land

Die Mehrerträge bei den Erstattungen vom Land resultieren größtenteils aus höheren Landeszuweisungen für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen. Aufgrund der weltweiten Flüchtlingskrise haben sich die Flüchtlingszahlen auch in Wuppertal in den letzten Jahren dramatisch erhöht, so dass korrespondierend zu den stark gestiegenen Transferaufwendungen auch die Erstattungen des Landes deutlich angestiegen sind (Ergebnis 2015: 16,0 Mio. €; Ergebnis 2016: 37,4 Mio. €).

Darüber hinaus wurden im Prüfungsjahr Erträge für die von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Amtshilfe für das Land NRW bis einschließlich April 2016 betriebenen Notunterkünfte für die Erstaufnahme von Flüchtlingen i.H.v. insg. 3,9 Mio. € gebucht (Vorjahr 3,2 Mio. €).

Im Bereich der Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII beliefen sich die Kostenerstattungen vom Land auf insgesamt rd. 15,8 Mio. € (Vorjahr rd. 6,4 Mio. €). Nach § 89d SGB VIII bzw. § 5 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW werden die Kosten für Jugendhilfemaßnahmen für aus dem Ausland eingereiste Kinder und Jugendliche, u. a. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, von den Ländern erstattet. Der Anstieg bei den Kostenerstattungen ist im Wesentlichen auf die hohe Anzahl der im Jahr 2015 eingereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurückzuführen. Durch die zeitversetzte Kostenerstattung des Landes werden die Erträge im Jahr 2016 ausgewiesen. Den Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe gegenüber (vgl. Erläuterungen Transferaufwendungen).

Erstattungen vom Bund

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich um den Bundesanteil (84,8 %) an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Die vereinnahmten Bundesmittel werden zusammen mit dem kommunalen Finanzierungsanteil an die Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleitet.

Leistungsbeteiligung Grundsicherung § 46a SGB XII

Bei der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII wirkte sich in 2016 ertragsmindernd aus, dass mit dem Mittelabruf für das I. Quartal 2016 eine Verrechnung der im Jahr 2015 zu viel abgerufenen Bundesmittel i.H.v. rd. 843 T-Euro erfolgte. Grundsätzlich wurde zur periodengerechten Darstellung der Bundeserstattungen für die Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII der zu Unrecht erhaltene Erstattungsbetrag für 2015 auf ein Verwahrkonto umgebucht und im Jahresabschluss 2015 entsprechend unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. In 2016 sollte dann durch Auflösung des Verwahrkontos der um die Verrechnung geminderte Erstattungsbetrag für das I. Quartal 2016 ausgeglichen werden. Nach Feststellungen des RPA wurde das Verwahrkonto allerdings nicht in 2016, sondern erst verspätet in 2017 aufgelöst.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss zum 31.12.2015	57.188.836 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	46.151.810 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	62.829.076 €

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder Nachforderungszinsen.

Die Abweichung zum Vorjahr begründet sich im Wesentlichen durch Rückzahlungen von Nachforderungszinsen aufgrund geänderter Veranlagungen aus Vorjahren.

Die Höhe des Steueraufkommens hat keinerlei Aussagekraft im Hinblick auf die Nachforderungszinsen. Außergewöhnliche Ausschläge bei den Nachforderungszinsen entstehen immer dann, wenn bei Firmen mit einem hohen Gewerbesteueraufkommen Berichtigungen für Vorjahre durchgeführt werden und diese zu hohen Nachforderungen oder Rückzahlungen führen.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	577.493 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	616.158 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	399.996 €

9. Bestandsveränderungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	0 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	0 €

Aufwendungen

11. Personalaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	212.554.386 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	228.550.382 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	234.518.051 €

Bei den Personalaufwendungen werden neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen abgebildet.

Konten	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2016 in €	Saldo Ergebnis 2016 / Ergebnis 2015 in €	Saldo Ergebnis 2016 / Ergebnis 2015 in %	Fortgeschr. Ansatz 2016 in €	Saldo Fortgeschr. Ansatz 2016/ Ergebnis 2016 in €	Saldo Fortgeschr. Ansatz 2016/ Ergebnis 2016 in %
Beamtenbezüge	43.835.036	44.739.048	904.012	2,1	45.034.696	-295.647	-0,7
Vergütungen Tarifbeschäftigte	116.771.881	123.926.771	7.154.890	6,1	121.901.827	2.024.944	1,7
Sonstiger Personalaufwand	1.850.458	3.099.661	1.249.203	67,5	1.691.252	1.408.409	83,3
Versicherungsbeiträge	33.575.172	35.509.646	1.934.474	5,8	33.697.821	1.811.825	5,4
Beihilfen	2.157.164	1.958.281	-198.883	-9,2	2.804.800	-846.519	-30,2
Rückstellungszuführungen	24.474.675	35.502.892	11.028.217	45,1	32.885.286	2.617.606	8,0
Inanspruchnahmen Rückstellungen	-10.110.000	-10.218.248	-108.248	-1,1	-9.465.300	752.948	8,0
Summe	212.554.386	234.518.051	21.963.665	10,3	228.550.382	5.967.669	2,6

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gesamten Personalaufwendungen um rd. 22 Mio. € bzw. 10,3 % erhöht. Diese Entwicklung beruht vor allem auf Erhöhungen bei den Rückstellungszuführungen, hier besonders bei den Zuführungen für Pensionsrückstellungen für Beamte, und den erhöht gezahlten Vergütungen für Tarifbeschäftigte.

Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 für Nordrhein-Westfalen erhöhten sich die Beamtenbezüge ab dem 01.08.2016 um 2,1 % sowie die Anwärtergrundbeträge ab dem 01.08.2016 um 30 €. Dadurch erhöhten sich auch die Pensionsrückstellungen entsprechend und machten eine höhere Zuführung erforderlich. Auch aus folgenden Gründen erhöhte sich der Zuführungsbetrag:

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten mit Pensionsrückstellungsberechnung ist gegenüber dem Vorjahresstichtag gestiegen, wodurch sich die Rückstellungen erhöhen. Zusätzlich wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Beamte und Beamtinnen befördert, was die Grundlage für die Pensionsberechnung erhöht und damit die notwendigen Rückstellungen. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde durch die Haessler-Berechnungssoftware in 2016 die versorgungsrelevante Zulage für Feuerwehrbeamte berücksichtigt, wodurch ebenfalls die Höhe der Rückstellungen stieg. Zusätzlich sind 2016 weniger

Beamte in die Versorgung übergegangen, also pensioniert worden; auch dadurch ergab sich ein höherer Rückstellungswert für aktive Beamte als im Vorjahr.

Die Vergütungen für Tarifbeschäftigte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,1 Mio. € erhöht. Dies beruht zum Einen auf den Vereinbarungen zum Tarifabschluss 2016/2017, wonach die Gehälter der Tarifbeschäftigten zum 01.03.2016 um 2,4 % stiegen. Auch der Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst für die Jahre 2015 bis 2020 führte durchschnittlich zu Erhöhungen von 3,3 % sowie strukturellen Verbesserungen für die betroffenen Beschäftigten. Entsprechend haben sich auch die Aufwendungen für Versicherungsbeiträge, so z. B. die Beiträge für die Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, um rd. 1,9 Mio. € oder 5,8 % erhöht. Zusätzlich ist die Zahl der Tarifbeschäftigten der Stadt Wuppertal im Kernbereich der Verwaltung und in den Eigenbetrieben im Vergleich zum Vorjahr um 162 gestiegen.

Die Beamtenbezüge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 900.000 € gestiegen, was ebenfalls auf dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 für Nordrhein-Westfalen beruht. Die Beamtenbezüge erhöhten sich ab dem 01.08.2016 um 2,1 % sowie die Anwärtergrundbeträge ab dem 01.08.2016 um 30 €. Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten ist lt. Lagebericht gegenüber dem Vorjahresstichtag um 15, das heißt um 1,5 % zurückgegangen.

12.	Versorgungsaufwendungen
------------	--------------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2015	34.508.844 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	26.096.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	41.871.006 €

Konten	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2016 in €	Saldo Ergebnis 2016 / Ergebnis 2015 in €	Saldo Ergebnis 2016 / Ergebnis 2015 in %	Fortgeschr. Ansatz 2016 in €	Saldo Fortgeschr. Ansatz 2016 / Ergebnis 2016 in €	Saldo Fortgeschr. Ansatz 2016 / Ergebnis 2016 in %
511100 Versorg.-Aufw. Beamte	28.051.495	27.711.521	-339.974	-1,2	27.950.800	-239.279	-0,9
511200 Versorg.-Aufw. Tarifkr.	8.431	6.832	-1.599	-19,0	20.000	-13.168	-65,8
514100 Beihilfe Versorg.-Empf.	6.353.190	5.783.626	-569.565	-9,0	5.925.200	-141.575	-2,4
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	32.831.275	35.280.812	2.449.537	7,5	20.500.000	14.780.812	72,1
516100 Zuführ. Beihilferückst. VE	6.145.725	7.275.048	1.129.323	18,4	4.300.000	2.975.048	69,2
458205 Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	-32.463.485	-28.404.340	4.059.145	12,5	-27.300.000	-1.104.340	-4,0
458215 Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-6.417.787	-5.782.493	635.294	9,9	-5.300.000	-482.493	-9,1
Summe	34.508.844	41.871.006	7.362.161	21,3	26.096.000	15.775.006	60,4

Gegenüber dem Vorjahr sind die gesamten Aufwendungen für Versorgung um rd. 7,4 Mio. € bzw. 21,3 % gestiegen.

Dabei erfolgte eine um rd. 4,1 Mio. € „höhere“ Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen als im Vorjahr, die jedoch tatsächlich eine Verringerung bedeutet, weil die Inanspruchnahmen als negative Zahlen erscheinen. Es wurden rd. 2,4 Mio. € bzw. 7,5 % mehr zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen zugeführt. Die Zuführungen zu den Rückstellungswerten und die Inanspruchnahme der Rückstellungen können allerdings nicht ohne weiteres interpretiert werden, da Veränderungen multifaktoriell bedingt sind.

13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
------------	--

Jahresabschluss zum 31.12.2015	252.504.340 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	146.979.313 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	151.311.681 €

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie z. B. Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 101,2 Mio. € gesunken.

Abweichungen ergaben sich dabei insbesondere bei folgenden Positionen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung in €	Abweichung in %
521100	Unterhaltung Grundstücke/ bauliche Anlagen	2.413.905 €	3.989.136 €	1.575.231 €	65,3 %
522152	Zugang Festwerte Tiefbau	2.297.424 €	1.283.566 €	-1.013.858 €	-44,0 %
523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligun- gen und Sondervermögen	123.085.646 €	17.872.587 €	-105.213.059 €	-85,5 %
524110 524111 524120 524121	Betriebskosten AZA GMW Betriebskosten Energie AZA Energie	45.688.056 €	48.900.424 €	3.212.368 €	7,0 %
527900	Sonstige besondere Verwal- tungs- u. Betriebsausgaben	3.461.285 €	2.124.292 €	-1.336.993 €	-38,6 %

Der Rückgang bei den Aufwendungen ist fast ausschließlich auf den Bereich Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zurückzuführen. Bis 2015 wurden die bei der Stadt vereinnahmten Gebühren für Regenwasser, Schmutzwasser und Kleinkläranlagen an den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser (WAW) weitergeleitet. Seit 2016 werden die Gebühren über den Sonderhaushalt WAW abgewickelt.

Weiterhin sind ca. 0,7 Mio. € weniger Aufwand für das Projekt „Soziale Stadt“ entstanden. Das Projekt wird überwiegend aus Zuschüssen finanziert und besteht aus einer Vielzahl von Einzelprojekten und Teilmaßnahmen. Die Zuschussmittel werden je nach Ausgabenstand abgerufen. Bei Verschiebung der Maßnahmen fallen auch weniger Aufwendungen an.

Demgegenüber stehen ca. 3,2 Mio. € mehr Aufwand bei den Betriebskosten. Der Anstieg ist wie schon im Vorjahr überwiegend (3,7 Mio. €) auf den Bereich Zuwanderung und Integration (Übergangswohnungen, Sicherheitsdienst, Fremdvergabe Hausmeisterdienste in Flüchtlingsunterkünften, Notunterkünfte, Catering, Ausstattung usw. für die Flüchtlinge) zurückzuführen.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	40.811.898 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	37.097.090 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	40.386.103 €

Größere Veränderungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung in €	Abweichung in %
571103	AfA auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.341.729 €	2.260.662 €	-1.081.067 €	-32,4 %
571116	AfA auf Fahrzeuge	2.089.585 €	2.427.134 €	337.549 €	16,2 %

Die Abschreibungen sind mit 40.386.103 € um 425.795 € (- 1 %) niedriger ausgewiesen als im Vorjahr.

Maßgebend für die gesunkenen Abschreibungen sind die im Vorjahr überdurchschnittlich hohen Abschreibungen der Gebäude des Zoos, bei denen in 2015 die Nutzungsdauer angepasst wurde.

15. Transferaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	471.754.168 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	512.742.773 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	518.024.612 €

Die Transferaufwendungen stellen mit 518,0 Mio. € den größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt dar. Im Vorjahresvergleich sind die Transferaufwendungen um 46,3 Mio. € (+ 9,8 %) gestiegen. Das Ergebnis fiel dabei um ca. 5,3 Mio. € schlechter aus als geplant.

Wesentliche Positionen:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	73.928.250 €	77.683.071 €	3.754.821 €	5,1 %
Zuschüsse an übrige Bereiche	70.552.785 €	72.630.824 €	2.078.039 €	2,9 %
Transferaufwendungen für Sozialleistungen, darunter:	192.514.034 €	226.791.723 €	34.277.689 €	17,8 %
- Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII)	36.646.735 €	38.454.347 €	1.807.612 €	4,9 %
- Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII)	8.973.926 €	11.401.997 €	2.428.071 €	27,1 %
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	27.897.902 €	28.943.465 €	1.045.563 €	3,7 %
- Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)	61.902.196 €	76.392.354 €	14.490.158 €	23,4 %
- Hilfen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen § 2 AsylbLG)	24.805.153 €	37.764.776 €	12.959.623 €	52,2 %

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung in €	Abweichung in %
Gewerbsteuerumlage	12.961.309 €	13.338.344 €	377.035 €	2,9 %
Finanzierungsbeitrag Fonds Dt. Einheit	12.591.004 €	12.957.249 €	366.245	2,9 %
Landschaftsumlage	96.872.299 €	100.209.464 €	3.337.165 €	3,4 %

Transferaufwendungen für Sozialleistungen

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII zählt u. a. die Unterstützung von behinderten Kindern und Jugendlichen in Kindergärten bzw. im schulischen Alltag durch sog. Integrationshelfer. Integrationshelfer unterstützen Kinder mit Körperbehinderung, geistiger Behinderung oder psychischer Störung sowohl im außerunterrichtlichen als auch im unterrichtsbezogenen Bereich, so dass ihnen die Teilhabe am Unterricht ermöglicht wird. Im Rahmen der angestrebten Inklusion wird verstärkt darauf Wert gelegt, dass Schüler mit Behinderungen Regelschulen besuchen können. Die Aufwendungen für Integrationshelfer in Kindergärten und an Schulen haben sich daher im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich erhöht (Ergebnis 2015: 3,7 Mio. €; Ergebnis 2016: 5,8 Mio. €).

Hilfen zur Erziehung

Bei den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII war – wie bereits im Vorjahr - ein Anstieg bei den Aufwendungen für stationäre Jugendhilfemaßnahmen zu verzeichnen. Das Ergebnis 2016 weist hier einen Betrag i. H. v. 53,5 Mio. € aus und liegt damit rd. 9,8 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Der fortgeschriebene Ansatz wurde um knapp 6 Mio. € überschritten.

Unter dieser Position werden u. a. die Aufwendungen für die stationäre Heimunterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfasst. Aufgrund der steigenden Fallzahlen sind hier höhere Aufwendungen entstanden (Ergebnis 2015: 7,3 Mio. €; Ergebnis 2016: 14,3 Mio. €).

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Der weitere Anstieg der Flüchtlingszahlen in Wuppertal führte auch in 2016 zu einer erneuten Erhöhung der Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG.

Die Grundleistungen nach dem AsylbLG stiegen von rd. 14,1 Mio. € (2015) auf rd. 20,0 Mio. € (2016). Für stationäre, ambulante und zahnärztliche Hilfen nach dem AsylbLG wurden insgesamt rd. 4,5 Mio. € aufgewendet (2015: rd. 3,8 Mio. €).

Leistungsberechtigte, die sich seit längerer Zeit im Bundesgebiet aufhalten, erhalten nach § 2 AsylbLG in der Regel (höhere) Leistungen analog den Vorschriften des SGB XII. Mit Inkrafttreten der Neuregelungen des AsylbLG zum 01.03.2015 wurde der Zugang zu diesen sogenannten „Analogleistungen“ erleichtert. Der zuvor als Voraussetzung dienende 48-monatige Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG entfiel; stattdessen wurde die Anspruchsberechtigung auf die Personen erweitert, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten.

Die Leistungen analog SGB XII erhöhten sich von rd. 5,6 Mio. € (2015) auf rd. 10,0 Mio. € (2016). Für stationäre, ambulante und zahnärztliche Hilfen analog SGB XII wurden insgesamt rd. 3,3 Mio. € aufgewendet (2015: rd. 1,1 Mio. €).

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015	273.060.235 €
Fortgeschriebener Ansatz 2016	268.000.153 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	280.479.352 €

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Kosten der Unterkunft an die Jobcenter Wuppertal AöR, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung in €	Abweichung in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, darunter:	3.098.104 €	4.131.915 €	1.033.811 €	33,4 %
- <i>Zuführung zu sonstigen Rückstellungen</i>	923.788 €	1.686.168 €	762.380 €	82,5 %
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, darunter:	118.148.409 €	121.489.324 €	3.340.915 €	2,8 %
- <i>Miete GMW</i>	72.291.086 €	73.965.521 €	1.674.435 €	2,3 %
Geschäftsaufwendungen	5.084.550 €	5.716.336 €	631.786 €	12,4 %
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.800.914 €	5.139.245 €	338.331 €	7,0 %
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, darunter:	123.290.783 €	128.143.531 €	4.852.748 €	3,9 %
- <i>Kosten der Unterkunft</i>	113.285.737 €	115.936.439 €	2.650.702 €	2,3 %
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen, darunter:	15.489.323 €	10.016.150 €	-5.472.673 €	-35,3 %
- <i>Wertkorrekturen zu Forderungen</i>	8.466.200 €	6.331.001 €	-2.135.199 €	-25,2 %
Besondere ordentliche Aufwendungen	618 €	46.609 €	46.191 €	x
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.147.533 €	6.739.018 €	3.521.564 €	109,5 %
gesamt	273.060.235 €	281.422.128 €	8.292.673 €	3,0 %

Finanzrechnung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.285.393.133 €	1.221.799.556 €	-63.593.577 €	-5,0 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.258.159.913 €	1.210.974.206 €	-47.185.707 €	-3,8 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.233.220 €	10.825.350 €	-16.407.870 €	-60,3 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.506.202 €	37.203.636 €	1.697.434 €	4,8 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.326.140 €	45.294.793 €	-3.031.347 €	-6,3 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.819.938 €	-8.091.157 €	4.728.781 €	36,9 %
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.591.717 €	-7.669.416 €	11.922.301 €	60,9 %
Änderung Finanzmittelbestand	-5.178.435 €	-4.935.223 €	243.212 €	4,7 %
Liquide Mittel	11.074.426 €	3.655.124 €	-7.419.302 €	-67,0 %

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.508.936 €	34.868.904 €	10.359.968 €	42,3 %
Veräußerung von Sachanlagen	10.934.382 €	2.220.057 €	-8.714.325 €	-79,7 %
Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-
Beiträge und ähnliche Entgelte	54.809 €	114.675 €	59.866 €	109,2 %
Sonstige Investitionseinzahlungen	8.076 €	-	-8.076 €	-100,0 %
gesamt	35.506.202 €	37.203.636 €	1.697.434 €	4,8 %

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung in €	Abweichung in %
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	281.905 €	87.365 €	-194.540 €	-69,0 %
Baumaßnahmen	36.750.546 €	28.262.652 €	-8.487.894 €	-23,1 %
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.925.394 €	12.108.985 €	1.183.591 €	10,8 %
Erwerb von Finanzanlagen	44.591 €	4.554.590 €	4.509.999 €	x
Aktivierbare Zuwendungen	323.705 €	280.740 €	-42.965 €	-13,3 %
Sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-	-
gesamt	48.326.140 €	45.294.793 €	-3.031.347 €	-6,3 %

Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

1. Produktorientierte Gliederung

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich

11	Innere Verwaltung	35	Produktgruppen
12	Sicherheit und Ordnung	13	Produktgruppen
21	Schulträgeraufgaben	10	Produktgruppen
25	Kultur und Wissenschaft	10	Produktgruppen
31	Soziale Leistungen	22	Produktgruppen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8	Produktgruppen
41	Gesundheitsdienste	1	Produktgruppe
42	Sportförderung	4	Produktgruppen
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Produktgruppen
52	Bauen und Wohnen	6	Produktgruppen
53	Ver- und Entsorgung	5	Produktgruppen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5	Produktgruppen
55	Natur- und Landschaftspflege	5	Produktgruppen
56	Umweltschutz	4	Produktgruppen
57	Wirtschaft und Tourismus	5	Produktgruppen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3	Produktgruppen
71	Stiftungen	1	Produktgruppe

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2016 in der Anlage 3 verwiesen.

2. Organisatorische Gliederung zum Jahresabschlussstichtag

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o. ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Die Jahresrechnung 2016 ist wie folgt aufgebaut:

Amt/Ressort/Stadtbetrieb		Produktgruppe	
GB 0 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters			
000	Büro des Oberbürgermeisters	1101	Politische Gremien
		1103	Verwaltungsführung
000.4	Gleichstellungsstelle für Frau und Mann	1110	Gleichstellung von Frau und Mann
		1136	Bergisches Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck
001	Presseamt	1113	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
002	Rechnungsprüfungsamt	1112	Rechnungsprüfung
GB 1 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt			
100	Geschäftsbereichsbüro GB 1	1105	Geschäftsbereichsleitung GB 1
		5110	Projekte der Stadtentw. zur Regionale/Döppersberg
101	Stadtentwicklung und Städtebau	5101	Räumliche Planung und Entwicklung
		5111	Projekte der Stadtentwicklung Barmen
		5112	Projekte der Stadtentw. zum Stadtumbau West
		5116	Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) in der Barmer Innenstadt
102	Vermessung, Katasteramt u. Geodaten	5102	Vermessung, Katasteramt und Geodaten
103	Grünflächen und Forsten	5501	Öffentliches Grün
		5503	Wald, Forst- und Landwirtschaft
		5506	Friedhöfe
104	Straßen und Verkehr	1202	Öffentliche Toilettenanlagen
		1204	Verkehrsangelegenheiten
		5104	Verkehrliche Planung
		5401	Öffentliche Verkehrsflächen
		5402	Verkehrstechnik
105	Bauen und Wohnen	3106	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
		3107	Hilfen bei Wohnproblemen
		3108	Hilfen für Wohnungslose
		5103	Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
		5201	Maßnahmen der Bauaufsicht

		5202	Baubehördliche Beratung und Information
		5203	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		5204	Soziale Wohnraumförderung
		5206	Wohnraumsicherung und -versorgung
		5207	Wohnungsmarktbeobachtung
106	Umweltschutz	5304	Koordinierung Abfallwirtschaft
		5502	Natur und Landschaft
		5504	Gewässerschutz
		5601	Lärm, Luft, Klima
		5602	Bodenschutz
		5603	Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung
		5604	Immissionsschutz/Betrieblicher Umweltschutz
GB 2.1	Soziales, Jugend, Schule und Integration		
200.1	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1	1106	Geschäftsbereichsleitung GB 2.1
		3101	Unterstützung von Senioren
201	Soziales	3102	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz
		3103	Grundsicherung SGB II
		3110	Schwerbehindertenversorgung
		3114	Sonstige soziale Leistungen
		3117	Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)
		3118	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)
		3119	Hilfe zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)
		3120	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60 SGB XII)
		3121	Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)
		3122	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)
		3123	Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)
202	Tageseinrichtungen für Kinder	3601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
		3602	Tagespflege
204	Zuwanderung und Integration	1209	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
		3105	Hilfen und Unterstützungsleistungen für Migranten
		3109	Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen
		3115	Hilfen nach dem SGB XII für Flüchtlinge
		3116	Zentrum Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt
206	Schulen	2104	Medienzentrum
		2105	Betreuungsangebote
		2106	Schülerbeförderung
		2111	Grundschulen
		2112	Hauptschulen
		2113	Realschulen
		2114	Gymnasien
		2115	Gesamtschulen
		2116	Förderschulen
		2117	Berufskollegs
		3104	Leistungen nach dem BAföG

208	Kinder, Jugend und Familie	3112 Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen 3603 Einrichtungen der Jugendarbeit 3604 Einrichtungen der Jugendarbeit - Haus der Jugend Barmen BgA 3605 Leistungen zur Förd. junger Menschen und Familien 3609 Elterngeld 3610 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen 3611 Familien- und Schulpsychologische Beratung 5113 Projekte Soziale Stadt
305	Gesundheitsamt	3111 Ärztlicher Dienst - Schwerbehindertenrecht 4101 Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde
GB 2.2 Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung		
200.2	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2	1107 Geschäftsbereichsleitung GB 2.2 2501 Kulturförderung 2502 Kultursekretariat NRW 2506 Theater und Konzerte
209	Sport und Bäderamt	4201 Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportanl. 4202 Sportförderung 4203 Bereitstellung und Betrieb von Bädern 4204 Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen
212	Bergische Musikschule	2503 Musik-/Kunstschule
213	Historisches Zentrum	2505 Archiv 2510 Historisches Zentrum
214	Stadtbibliothek	2504 Bibliothek
215	Zoologischer Garten	2513 Tierpark
216	Von der Heydt-Museum	2509 Von der Heydt-Museum
302	Ordnungsamt	1201 Ordnungsangelegenheiten 1215 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
304	Feuerwehr	1212 Brandschutz 1213 Abwehr von Großschadensereignissen 1214 Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)
GB 3 Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government		
300	Geschäftsbereichsbüro des GB 3	1108 Geschäftsbereichsleitung GB 3 1126 Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft 2512 Zuschuss Bergische Volkshochschule 5301 Versorgung

		5701	Wirtschaftsförderung
		5702	Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation
		5703	Allgemeine Einrichtungen
		5704	Anteile an Unternehmen
		5705	Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG)
003	Bürgeramt	1102	Bezirksvertretungen und Ehrenamt
		1122	Bürgerbüros
		1203	Standesamtsaufsicht/Schiedsamtsangelegenheiten
		1207	Einwohner- und Personenstandswesen
		1210	Statistik
		1211	Wahlen
		1216	Kfz-Angelegenheiten
004	Rechtsamt	1119	Recht
301	ServiceCenter und E-Government	1123	ServiceCenter und E-Government
GB 4	Zentrale Dienstleistungen		
400	Geschäftsbereichsbüro des GB 4	1109	Geschäftsbereichsleitung GB 4
		1142	Stabsstelle BGM, Arbeitssicherheit, AMD
401	Zentrales Fördermanagement	1127	Fördermittelmanagement
402	Informations-/Kommunikationssysteme	1137	IT-Infrastruktur
		1138	BgA IT-Infrastruktur
		1139	Zentrale IT-Dienste
		1140	IT-Kundenservice
		1141	IT-Steuerung und eVerwaltung
403	Finanzen	1116	Finanzmanagement und Rechnungswesen
		1125	Grundstücksmanagement
		1135	Kaufabwicklung Grundstücke
		5115	Umsetzung Investitionsprogramm des Bundes
		5302	Abfallwirtschaft
		5303	Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)
		5305	Sonstige Abwasserwirtschaft
		5404	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
		5405	Straßenreinigung und Winterdienst
		5406	Schwebebahn Infrastruktur
		6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
		6102	Globale Minderausgaben
		6104	Allgemeine Finanzwirtschaft
		7101	Stiftungsmanagement
404	Personal- und Hauptamt	1114	Personalfortbildung und -entwicklung
		1115	Personalmanagement
		1120	Zentrale Beschaffung
		1121	Zentrale Dienste
		1124	Infrastrukturelles Immobilienmanagement
		1128	Personalnebenkosten
		1130	Zentrales Personalkosten-Rest-Budget
		1134	Mitgliedschaften

BV Beschäftigtenvertretung 1111 Beschäftigtenvertretung

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2016 in der Anlage 3 verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

Symbole in Tabellen

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden
x	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen im Text

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung/Abschreibung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AiB	Anlagen im Bau
AKS	Antikorruptionsstelle
AMD	Arbeitsmedizinischer Dienst
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
APH	Alten- und Altenpflegeheime
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Co.	Compagnie
CVUA-RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
etc.	et cetera
ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GruSi	Grundsicherung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
i. d. R.	in der Regel
IDScat	elektronisches Beschaffungssystem
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
i. L.	in Liquidation
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KdU	Kosten der Unterkunft
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
lfd.	laufender/laufenden
lt.	laut
LVR	Landschaftsverband Rheinland
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarden
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angegebene
o. ä.	oder ähnliche(s)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Personal Computer
PS	Prüfungsstandard
R	Ressort
rd.	rund

RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP	eingesetzte Finanzsoftware
SB	Stadtbetrieb
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)
SGB	Sozialgesetzbuch
T-Euro	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche(s)
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
VE	Versorgungsempfänger/-innen
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
ZR	Zentrale Revision
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht

Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)

Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druckexemplare der Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmers

Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.